

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des fünften steiermärkischen Landtages

am 20. December 1866.

Inhalt:

Mittheilung des Ausschusses für das Gesetz, betreffend die Hebung der Rindviehzucht.

Petitionen.

Ankündigung der Interpellation des Abg. Dr. Langer, betreffend die paritätische Behandlung der deutschen und slowenischen Sprache in der Volksschule.

Verhandlung über den Voranschlag der Landesfonde pro 1867.

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition der Grazer Handels-Akademie wegen Erreirung von Freiplätzen.

Verhandlung über den Rechenschafts-Bericht des Landes-Ausschusses pro 1866; — und zwar: V. Verwaltung der Landes-Bildungsanstalten. 3. Taubstummen-Institut. Theater.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Reorganisirung der Hofbeschlag-Lehranstalt.

Antrag des Abg. Dr. Schreiner, die Wahl eines Reichsraths-Abgeordneten an Stelle des Freiherrn von Mandell auf die Tagesordnung zu setzen.

2 Beilagen: L. T. B. 3 und 46.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr, 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Edmund Langer und Dr. Jakob Razlag.

Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Freiherr von Mecséry.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend, ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet.

Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vorlesen. (Schriftführer Dr. Langer liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Ist etwas über das Protokoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurden heute aufgelegt:

die Protokolle der 10. und 11. Sitzung;

ein Bericht des Sonderausschusses zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes über die Abtheilungen desselben: „Landtagsbeschlüsse im Allgemeinen“, und „Handhabung der Gemeindeordnung und der Concurrenzgesetze“;

ein weiterer Bericht desselben Ausschusses über die Abtheilungen: „Verwaltung des Landesfondes in Polizei- und Militärangelegenheiten“, und „in Sachen der Landescultur, Verwaltung des Grundentlastungs-Fondes und des Landesvermögens“;

ein Bericht desselben Ausschusses bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Herman wegen Errichtung eines Real-Untergymnasiums zu Pettau aus Landesmitteln; endlich

eine Anzeige des Ausschusses für den Entwurf eines Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht, welche lautet:

„Im Hinblick auf den schon nahe bevorstehenden Schluß der Session hat der Ausschuss beschlossen, auf die Berathung des Gesetzentwurfes nicht einzugehen.“

Ich war der Meinung, es sei dies ein Antrag und habe daher die Drucklegung desselben veranlaßt; da ich aber nun ersehe, daß es eigentlich nur eine Anzeige ist, so wird eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieses Gegenstandes nicht eintreten und ich bitte das hohe Haus von dieser Anzeige einfach Kenntniß zu nehmen.

Petitionen wurden mir übergeben und zwar:

durch den Herrn Abg. Dr. R. v. Waser eine Petition des Franz Dippel um Gewährung einer Subvention für Künstlerstudien;

durch den Herrn Abg. Reicher eine Petition des August Josef Slanina um Bewilligung eines außerordentlichen Erziehungsbeitrages jährlicher 60 fl. für seinen Mündel Guido Franz Kopecky;

durch den Herrn Abg. Ritter v. Martini eine Petition des steiermärkischen Kunstvereines mit der

Bitte um Beschleunigung der Reform der landschaftlichen Zeichnungs-Akademie und Berücksichtigung der Kunst-Industrie bei Neuorganisation derselben.

Wie ich schon neulich zu erwähnen die Ehre hatte, werden die Gegenstände, welche der Petitions-Ausschuß zum Vortrage bringt, und die Anträge, die er stellt, früher bekannt gemacht. Die in neuerer Zeit vom Petitions-Ausschusse bearbeiteten Petitionen sind:

Der evangelische Seniorats-Ausschuß bittet um geeignete Verfügung, daß die in dem landschaftlichen Gebäuhause gebornen Kinder evangelischer Mütter über deren Verlangen nach dem evangelischen Ritus getauft werden.

— Antrag: Wird dem Landes-Ausschusse zur Ueberwachung zugewiesen.

Matthias Petti, Anstreicher, um Entschädigung für Mehrarbeiten in Rohitsch. — Wird abgewiesen.

Central-Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft um Berechtigung zur Wahl von drei Abgeordneten in den Landtag. — Zur Tagesordnung.

10 Gemeinden von Obersteier um Abänderung des Jagdgesetzes. — Zur Tagesordnung.

Markt Wernsee und Nachbargemeinden um Schutz gegen die Verheerungen des Rurstromes. — An die k. k. Statthalterei abzutreten.

Akademischer Turnverein um ebemöglichste Erbauung einer Turnhalle. — Dem Landes-Ausschusse zuzuweisen.

Gemeinde Gnas um ein Darlehen von 9000 fl. zum Schulbaue. — Abgelehnt.

Gemeinde Zellnitz um ein Darlehen von 1200 fl. zum Schulbaue. — Abgelehnt.

Gemeinde Voitsberg um ein Darlehen von 4000 fl. zum Brückenbaue. — Abgelehnt.

Gemeinde St. Georgen um ein Darlehen von 1000 fl. zum Kirchthurmbau. — Abgelehnt.

Außerdem wünscht der Petitions-Ausschuß, daß zur Behandlung von Personal-Angelegenheiten eine geheime Sitzung gehalten werde. Ich werde mir erlauben, darüber seinerzeit die Mittheilung zu machen.

Es wurde mir eine Interpellation des Abgeordneten Dr. Langer angemeldet, betreffend die paritätische Behandlung der deutschen und slovenischen Sprache in den Volksschulen im Bezirke St. Leonhard. Ich werde dem Herrn Dr. Langer in der nächsten Sitzung das Wort geben, um diese Interpellation zu stellen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1867. *)

*) Dieser Bericht liegt unter L. Z. B. 46, der vom Landes-Ausschusse vorgelegte Voranschlag unter L. Z. B. 3 bei.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Fleckh, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. Fleckh (von der Tribüne): Die durchsichtige Form, in welcher der Landes-Ausschuß schon in der letzten und noch mehr in dieser Session den Voranschlag vor das Haus gebracht hat und insbesondere auch die Form der vorgelegten Rechnungsabschlüsse mit einer Reihe von sehr werthvollen und schätzbaren Ausweisen, Zusammenstellungen und Tabellen, so wie überhaupt die Feststellung des Ordinariums in der letzten Session haben diesmal den Finanz-Ausschuß in die Lage gesetzt, nicht nur rascher mit seinen Arbeiten fertig zu werden, sondern entgegen der bisherigen Gewohnheit auch den Bericht über den Voranschlag als ein Ganzes vor das Haus zu bringen.

Diesem Berichte wurde zur Erleichterung der Abstimmungen der revidirte Voranschlag in seinen Schlusssiffern vorausgeschickt, so daß es möglich sein wird, in allen jenen Fällen, wo zwischen dem Finanz- und dem Landes-Ausschusse keine Differenzen bestehen, durch die Schlusssiffer das ganze Kapitel zur Abstimmung zu bringen.

Ich bitte, die Abstimmung auch in dieser Weise vorzunehmen und nur dort, wo entweder Differenzen bestehen, oder durch gestellte Anträge erst entstehen, über die einzelnen Punkte, sonst aber über die übrigen Positionen en bloc abstimmen zu lassen.

Landeshauptmann: Wenn das hohe Haus damit einverstanden ist, werde ich in der Weise vorgehen. (Zustimmung.)

Berichterstatter Dr. Fleckh: In der Form des dormaligen Berichtes liegt auch zugleich die Rechtfertigung, daß der Finanz-Ausschuß dormalen nur durch Einen Berichterstatter seinen Schlußbericht erstatten läßt, was aber nicht ausschließen soll, daß in einzelnen Fällen die Special-Berichterstatter, welche natürlich mit dem Detail ihrer Referate mehr vertraut sind als ich, anstatt meiner zum Schlussworte zugelassen werden.

Landeshauptmann: Hat Jemand dagegen etwas einzuwenden? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so wird in dieser Weise vorgegangen werden.

Berichterstatter Dr. Fleckh:

Kap. I. Tit. 1. Landesvertretung.

Die Anträge des Landes-Ausschusses betreffs der Kosten der Landesvertretung fußen auf der Voraussetzung einer dreimonatlichen Sessionsdauer. Nachdem der Finanz-Ausschuß zu keiner anderen Annahme gelangen konnte, mußte er sich der Ziffer des Landes-Ausschusses, die nichts anderes ist, als eine Zusammenstellung aller fixen und derjenigen Bezüge, welche nach aller Wahrscheinlichkeit bei einer dreimonatlichen Sessionsdauer eintreten, anschließen. Es wird daher der Antrag gestellt, das Erforderniß mit

23.651 fl., wie es im Vorausschlag des Landes-Ausschusses erscheint, anzunehmen. Bedeckung ist in diesem Titel keine.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Berichterstatler Dr. Fleck:

Kap. II. Tit. 1. Landes-Verwaltung.

Beim Erforderniß der Landesverwaltung glaubte der Finanz-Ausschuß einige wenige Reductionen vorschlagen zu sollen und zwar:

bei Rubr. I, Post 4, das Taggeld statt für vier Diurnisten nur für zwei Diurnisten zu 1 fl. 5 kr. auf . . . 767 fl.
und bei Rub. V die Diäten auf . . . 500 fl.

Es hat sich hier im gedruckten Berichte ein Mündungsfehler eingeschlichen, es soll nämlich statt 1000 fl. heißen 500 fl.

Diese Positionen wurden im v. J. wegen der Inventurarbeiten erhöht; nachdem dieselben jedoch, wie wir gestern gehört haben, in nächster Zeit beendet sein werden, glaubte der Finanz-Ausschuß, daß mit der Motivierung der Erhöhung auch die Erhöhung theilweise wegzufallen habe, und nur die reducirte Position einzustellen sei.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diese beiden Positionen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche sie nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatler Dr. Fleck: Bei Rubrik IX, „Gebäude-reparaturen“, beantragt der Finanz-Ausschuß dieselbe auf 1000 fl. zu setzen, und bei Rubrik X, „Hauserefordernisse“ die Ziffer, welche vom Landes-Ausschusse mit 1700 fl. eingestellt ist, auf . . . 1360 fl. zu reduciren, so daß mit dem Betrage für die Kaminfeger und Mehrungsräume von . . . 140 fl. die Hauserefordernisse im Ganzen mit . . . 1500 fl. festzustellen wären.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diese Positionen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche sie annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatler Dr. Fleck: Das Gesamterforderniß stellt sich demnach auf 132.059 fl. und ich glaube, wenn gegen die Positionen, welche nicht vorgelesen worden sind, keine Einwendung erhoben wird, so ist auch die Gesamtziffer angenommen.

Landeshauptmann: Wird über eine der übrigen nicht vorgelesenen Positionen des Kap. II das Wort begehrt? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist die Ziffer im Ganzen nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses angenommen.

Berichterstatler Dr. Fleck:

Kap. III. Polizei-Auslagen.

Tit. 1, Schub.

Tit. 2. Gendarmerie.

Tit. 3, Zwänglingsverpflegskosten.

Die Erfordernisse für diese drei Titel wären nach dem Antrage des Landes-Ausschusses festzustellen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich diese Positionen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche Tit. 1, 2 und 3 des Kap. III nach den Anträgen des Landes-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschlecht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatler Dr. Fleck:

Tit. 4. Zwangsarbeitsanstalten.

Das Erforderniß für dieselben stellt sich im Ordinarium annäherungsweise auf die Ziffer des Vorjahres, auf . . . 2029 fl. als Extraordinarium wurden von dem hohen Landtage in der Sitzung vom 12. December d. J. für Errichtung eines Zwangsarbeitshauses 30.000 fl. bewilligt; daher wird beantragt, das Gesamterforderniß auf . . . 32.029 fl. die Bedeckung auf . . . 1926 fl. wie sie vom Landes-Ausschusse beantragt ist, sonach den Abgang auf . . . 30.103 fl. festzusetzen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diesen Titel zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Berichterstatler Dr. Fleck:

Tit. 5. Feuerwache.

Bezugs dieses Erfordernisses wird dem Antrage des Landes-Ausschusses beigetreten.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diese Position zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche sie annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Flech:

Kap. IV. Landescultur.

Tit. 1. Straßenbau.

Die von dem Landes-Ausschusse beantragten Zuschüsse zu den Vorauslagen zu der Rudolfsbahn (Rubr. V) entfallen durch die seither eingetretene Concession und das Inslebentreten der Bauunternehmung. Es wird daher beantragt, diese Rubrik wegzulassen.

Die Erhöhung des Subventionscredits für Straßenbau (Rubr. I) auf 30.000 fl. rechtfertigt sich durch die Annahme, daß in Folge der im Jahre 1867 erfolgenden Durchführung des Landesgesetzes über die Bezirksvertretungen und das Straßenwesen die gerechten Anforderungen an die Landesubvention sich steigern dürften.

Der Finanzausschuß beantragt sonach die Ziffer des Erfordernisses für den Straßenbau mit 30.697 fl. festzustellen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Tit. 1 des Kap. IV nach dem Antrage des Finanzausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Flech:

Tit. 2. Wasserbaukosten:

In Bezug auf das Erforderniß für Wasserbauten findet der Finanz-Ausschuß keinen Grund, an der Ziffer des Landes-Ausschusses etwas zu ändern. Es wird daher beantragt, dieselbe nach dem Antrage des Landes-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand darüber das Wort ergreift, so bringe ich Tit. 2 zur Abstimmung. (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche ihn nach dem Antrage des Landes-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Flech:

Tit. 3. Grundlasten-Ablösung.

Das Erforderniß hiefür stellt sich dadurch etwas höher, daß seit Verfassung des Voranschlages dem Landes-Ausschusse, wie bereits gestern bemerkt wurde, die Mittheilung wurde, daß wegen der großen Menge der neuerlich eingelaufenen Anmeldungen die beabsichtigte Aufhebung der Localcommission in Graz im Jahre 1867 noch nicht erfolgen kann.

Es entsteht dadurch die Nothwendigkeit, für diese Localcommission in Rubr. I, P. 2, ein Diurnum von 365 fl. in Rubr. II, P. 2, eine Löhnung pr. 96 fl. und in Rubr. IV, P. 2, ein Diäten-Aversum pr. 840 fl. einzufügen.

Mit Rücksicht hierauf und nach Correctur eines Schreibfehlers in Rubr. VI (Miethzins in Judenburg, wo um 100 fl. zu viel eingestellt worden sind) auf 72 fl., stellt sich das Gesamterforderniß auf 22.187 fl.

Leider hat sich auch im Berichte des Finanz-Ausschusses ein Druckfehler eingeschlichen, indem hier das Gesamterforderniß mit 22.287 fl. angegeben ist.

Nachdem aber gestern von dem hohen Hause der Beschluß gefaßt wurde, die Erwartung auszusprechen, daß längstens bis zum 1. Juli 1867 diese Localcommission in Graz aufgelöst werde, scheint es mir passend, daß Diejenigen, welche für diesen Beschluß waren, jetzt auch die Hälfte des Mehrerfordernisses, wie ich es eben vorgetragen habe, weglassen, und es dürfte vielleicht aus der Mitte des Hauses ein diesbezüglicher Antrag gestellt werden; ich hätte nach dem gestern gefaßten Beschlusse dagegen keine Einwendung zu machen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Wenn auch das hohe Haus beschlossen hat, daß für die Auflassung der Grazer Localcommission der Termin bis 1. Juli 1867 als möglich in Aussicht zu nehmen sei, so hindert dies nach meiner Ansicht durchaus nicht, daß der hier für das ganze Jahr präliminirte Betrag belassen werde, denn das ist ja noch keine Ausgabe, sondern erst ein Präliminare. Ist die Auflösung bis 1. Juli möglich, so wird dieser Betrag eben nicht gebraucht; ist sie aber nicht möglich, so ist es vorsichtig, den Betrag zu belassen.

Ich glaube daher, daß wir bei dem Antrage des Finanz-Ausschusses bleiben sollen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (L.B. Weiz): Nachdem ein Antrag auf Herabminderung des vom Finanz-Ausschusse angesetzten Betrages nicht gestellt ist, wäre es eigentlich überflüssig, über den Gegenstand zu sprechen; ich möchte mir nur, da ich gestern, als über denselben verhandelt wurde, das Wort nicht ergriffen habe, die Bemerkung erlauben, daß ich nach der Kenntniß, die ich über die Geschäfte dieser Localcommission habe, die Erwartung, sie könne bis 1. Juli 1867 aufgelöst werden, nicht theile. In dieser Commission vereinigen sich eigentlich zwei, nämlich die aufgelöste Brucker Localcommission mit allen Geschäften, welche bei ihrer Auflösung noch anhängig waren, und die Grazer Localcommission. Bei letzterer sind erst in neuerer Zeit wieder eine Reihe neuer, wenn auch nicht bedeutender Anmeldungen angebracht worden; nach dem letzten Ausweise, welchen ich in der Hand hatte, betragen die bei dieser Localcommission noch zu verhandelnden Rechte über 900, nahezu

1000, und es ist daher bei allem Fleiße, welchen die Localcommission anwendet, nicht sehr wahrscheinlich, daß sie vor dem Ende des Jahres ihre Geschäfte werde abwickeln können.

Ich schließe mich daher der Bemerkung des Herrn Dr. Rechbauer an.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.)

Ich bringe sonach den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Flech:

Tit. 4. Andere Auslagen für Landescultur.

Tit. 5. Außerordentliche Auslagen für Landescultur.

Diese beiden Titel wären nach den Anträgen des Landes-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich diese beiden Titel zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche sie annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Flech:

Kap. V. Bildungszwecke.

Tit. 1. Stipendien.

(Petition der Grazer Handels-Akademie um Gründung von Freiplätzen.)

Der Bedarf für Stipendien stellt sich in Folge früherer Beschlüsse des hohen Landtages um etwas geringer, als im Vorjahre.

Nachdem dem Finanz-Ausschusse die Petition der hiesigen Handels-Akademie um Dotation von fünfzehn Freiplätzen zur Berichterstattung zugewiesen wurde, und er bei der Lage der Landesfinanzen zwar nicht auf die gewünschte Ziffer einzurathen findet, jedoch mit Rücksicht auf die Unterrichtszwecke der Anstalt die Subvention der Akademie für Freiplätze für 1867 auf den Bedarf von 8 Freiplätzen mit 920 fl. zu erhöhen vorschlägt, stellt sich das Gesamterforderniß im ordinario auf 12.535 fl.
im extraordinario auf 1.320 fl.
und das Gesamterforderniß auf 13.855 fl.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich Tit. 1 des Kap. V zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Flech:

Tit. 2. Beiträge an landesfürstliche Bildungsanstalten.

Im Titel 2 glaubt der Finanz-Ausschuß eine Aenderung in der Richtung beantragen zu sollen, daß für den Vortrag der steierm. Geschichte an der Universität die bisher ausgeworfene Remuneration pr. 315 fl. eingestellt werde, da dieser Vortrag in den letzten Jahren meist nicht gehalten wurde, und auch im Lectiionskatalog für 1866/67 nicht aufgeführt erscheint. Dafür soll die Remuneration für diejenigen Gymnasiallehrer, die diesen Vortrag in Graz, Marburg und Gills jährlich halten, und ihre Zöglinge in Aufrechterhaltung der Wartinger'schen Stiftung zur Prüfung vorbereiten, auf 100 fl. erhöht, und sonach die Remuneration in Rubr. I, B. 4, auf 300 fl. erhöht werden.

Das Gesamterforderniß würde sich sonach stellen in
ordinario auf 1035 fl.
und im extraordinario auf 3000 fl.
im Ganzen auf 4035 fl.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Joseph v. Kaiserfeld (Graz): Ich möchte mir erlauben, den Antrag des Finanz-Ausschusses so weit zu ändern, daß die Erhöhung der Remuneration der Gymnasiallehrer statt um 50 fl. um 100 fl. stattfindet und daß der Beisatz gemacht werde:

„Die Directionen der genannten drei Gymnasien seien zu ersuchen, die Prüfungen um die von Wartinger, rückfichtlich Johann v. Kalchberg und den steierischen Ständen gestifteten Preise öffentlich mit entsprechender Feierlichkeit abzuhalten.“

Ich muß in hohem Grade bedauern, daß man sich veranlaßt gesehen hat, die Remuneration für die steiermärkische Geschichte an der Universität einzuziehen; ich bedauere, daß eine Hochschule für die Geschichte des Landes, welches doch für die Wissenschaft so viel leistet, so wenig Interesse befundet. Die Steiermark, meine Herren! ist ein kleines Land, aber seine Geschichte ist reich und sehr denkwürdig; die großen Ereignisse, welche unseren Welttheil bewegten, haben auch unsere Steiermark vielfältig berührt.

Im Antrage des Finanz-Ausschusses wird der Wartinger'schen Stiftung erwähnt und die Intention ausgesprochen, sie aufrecht zu erhalten. Auf den Preisen, welche Wartinger gestiftet hat, ist das Bild der steiermärkischen Geschichte mit dem Sinnspruche: „Sie lehre dich dein Väter werth zu sein.“ Der Verfasser dieses Sinnspruches hat daher gefühlt, daß es wohl werth sei, daß die steiermärkische Jugend ihren Vätern nachahme. Um dieses thun können, muß sie dieselben auch kennen, und es ist werth, daß sie dieselben kennt, denn sie wird Männer finden v.

Thatkraft, Männer voll Sinn für Freiheit und für Recht. Es ist bedauernswerth, daß es in der jetzigen Zeit vielleicht viele Gebildete in Steiermark gibt, welche gar nicht ahnen, welch' classischen Boden sie oft betreten, welch' denkwürdige Ereignisse sich in ihrer nächsten Nähe zugetragen haben. Bedauern muß man es, wenn in dieser Beziehung die Bildung zurückgegangen ist, und es ist wohl im höchsten Grade wünschenswerth, daß hier wieder eine Anregung geschehe.

Der hohe Landtag hat sich bewogen gefunden, diese Anregung zu geben durch die Beiträge, welche er für das Studium der steiermärkischen Geschichte votirte, und auch jetzt soll dies wieder in einer Weise geschehen, welche einen besseren Erfolg verspricht, als dies bisher durch die Widmung des Betrages für die Universität geschehen ist. Es wird also möglich sein, die Intentionen der Stifter auch zu erfüllen.

Zu jener Zeit, als Wartinger und Kalchberg lebten, war die Geschichte der Steiermark noch ein obligater Gegenstand an den Gymnasien. Zu jener Zeit hat man der Preisprüfung eine große Aufmerksamkeit zugewendet; nicht nur die beiden begabten und berühmten Steirer Wartinger und Kalchberg, sondern auch andere bewährte Geschichtskenner, — ich nenne nur Gmeiner, Schmeß, Schneller, — haben sich als Commissäre an den Prüfungen, welche in diesem Saale abgehalten wurden, betheiligt. An diesen Prüfungen nahmen nicht nur die ganze akademische Jugend Theil und lauschte mit größter Aufmerksamkeit dem Wettkampfe ihrer jungen Freunde, sondern auch die ganze Bevölkerung, welche etwas Sinn dafür hatte, betheiligte sich dabei, und dieser Saal war übergedrängt voll von Zuhörern.

So war es durch Decennien. Das hat sich nun geändert, und sind die Berichte wahr, so ist die Theilnahme sehr erkaltet. Wenige widmen sich mehr dem Studium der Geschichte und von dem großen Publikum nimmt an der Sache fast Niemand mehr Antheil. Es dürfte daher angezeigt sein, diesen Gegenstand, der für das Land und seine Bewohner von hoher Wichtigkeit ist, wieder anzuregen.

Ich habe mir daher erlaubt den Vorschlag zu machen, daß die Remuneration für die Lehrer nicht um 50, sondern um 100 Gulden erhöht werde, damit die Lehrer selbst sich angeeifert finden, dieser Sache ihre größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich habe mir aber auch erlaubt, den Antrag zu stellen, daß die Prüfungen öffentlich, und mit größerer Feierlichkeit, als jetzt, abgehalten werden mögen, damit das Wirken der Jugend in dieser Richtung beobachtet werden könne, und die Jugend selbst mehr Aneiferung finde. Man wird mir vielleicht sagen, das ist kindische Eitelkeit; allein meine Herren! der Jugend darf man nicht mit Gleichgültigkeit oder Kälte entgegentreten, man muß sie anregen,

und aus der kindischen Eitelkeit entsteht später ein nachhaltiges tieferes und edleres Gefühl. Dieses durch das Studium unserer reichen Geschichte anzuregen, war die Absicht der Stifter dieser Preise, und diese Absicht, meine Herren! sollen wir erfüllen. Durch meinen Antrag glaube ich ebenfalls etwas dazu beigetragen zu haben, und empfehle ihn daher zur Annahme. (Bravo! Bravo! und Rufe: Sehr gut!)

Landeshauptmann: Se. Magnificenz Dr. Schlager hat das Wort.

Rector magnificus Dr. Schlager: Wenn ich in diesem hohen Hause zum ersten Mal das Wort ergreife, so geschieht es wohl nicht im Interesse einer Person, die ich nicht einmal kenne, sondern nur im Interesse der Sache selbst, und ich würde es auch ergriffen haben, wenn ich auch nicht durch meinen Herrn Vorredner dazu veranlaßt worden wäre.

Wie aus den Anträgen und Bemerkungen des Finanz-Ausschusses zu dem Präliminare pro 1867 zu ersehen ist, wird darin beantragt, die für den Vortrag der steiermärkischen Geschichte an der Universität bisher ausgeworfene Remuneration von 315 fl. einzustellen, da dieser Vortrag in den letzten Jahren meist nicht gehalten wurde, und auch in dem Lectiionskataloge pro 1866/67 nicht aufgeführt erscheint. Dieser Antrag ist wahrscheinlich in Folge einer Aeußerung gestellt worden, die vom Rectorate der hiesigen Universität vor einigen Tagen an den Landes-Ausschuß geleitet worden ist.

Der Landes-Ausschuß hat nämlich in einer Zuschrift vom 6. December d. J. an das Rectorat das Ersuchen gestellt, es möge mitgetheilt werden, ob und von wem die Vorträge über steiermärkische Geschichte in den letzten Jahren gehalten werden, oder ob sie seit längerer Zeit schon nicht gehalten würden. Das Rectorat fand sich veranlaßt, darüber die Aeußerung des Decanates der philosophischen Facultät, welchem dieser Gegenstand und der betreffende Docent zunächst untersteht, einzuholen; auf Grundlage dieser Aeußerung war das Rectorat in der Lage, an den hohen Landes-Ausschuß zu berichten, daß im Laufe des letzten Decenniums nur ein Privatdocent, nämlich Dr. Leopold Ritter von Sacher-Masoch, welcher für allgemeine und österreichische Geschichte der Neuzeit habilitirt ist, Vorlesungen aus der steiermärkischen Geschichte gehalten habe. Es wurde weiter aus den Acten der Quästur erhoben, daß innerhalb der letzten 4 Studienjahre von jenem Docenten in jedem Sommersemester ein wöchentlich zweistündiges Collegium über steiermärkische Geschichte angekündigt und in den abwechselnden Sommersemestern 1863 und 1865 auch derart gehalten wurde, daß im Jahre 1863 die Bestä-

tigung des Besuches von 4, im Jahre 1865 von 3 Zuhörern constatirt wurde.

Von dem Professoren-Collegium konnte gegen diesen Vorgang des Docenten Dr. von Sacher-Masoch nichts eingewendet werden, weil in der Ministerialverordnung vom 5. December 1849 vier Semester als die Frist bezeichnet werden, welche der Privatdocent nicht verstreichen lassen darf, ohne seiner Berechtigung verlustig zu werden. Ich bedauere mit dem Professoren-Collegium der philosophischen Facultät, daß in Betreff der Vorträge über steiermärkische Geschichte bisher nicht mit besonderem Eifer vorgegangen wurde, muß aber doch eine Berichtigung beifügen. Es scheint nämlich, daß der bisherige Docent nur verpflichtet war, in jedem Studienjahre nur in Einem Semester Vorträge über steiermärkische Geschichte zu halten, und er hat auch, wie die Quästuracten ergeben, wenigstens in jedem abwechselnden Sommersemester seine Vorlesungen angekündigt. Wenn hier im Berichte des Finanz-Ausschusses gesagt wird, daß auch im Lectiionskatalog pro 1866/67 diese Vorträge nicht angekündigt sind, so findet dies seine Erklärung eben darin, daß der Lectiionskatalog nur für das Wintersemester abgefaßt ist. Ich habe diesfalls auch in dem Lectiionskatalog für das Sommersemester 1866 nachgesehen und fand in demselben die Verträge über steiermärkische Geschichte angekündigt; es heißt nämlich in demselben bei der philosophischen Facultät: „Steiermärkische Geschichte, wöchentlich zwei Stunden, Montag und Dienstag von 7—8 Uhr Vormittags vom Privatdocenten Dr. Leopold Ritter von Sacher-Masoch.“

Wie ich schon früher erwähnt, bedauert das philosophische Professoren-Collegium, daß diese Vorträge über steiermärkische Geschichte, bisher so wenig gepflegt wurden, und, wenigstens nach der Frequenz zu schließen, auch so wenig Theilnahme gefunden haben, indem andere, selbst ferner liegende philosophische und historische Specialcollegien mehr Zuhörer versammelten. Dessenungeachtet möchte ich aber im Interesse der Sache selbst dafür sprechen, daß der hohe Landtag sich bewogen finden möge, den bisher geleisteten Beitrag von 315 fl. für Vorträge über steiermärkische Geschichte an der Universität zu belassen.

Ich stimme vollkommen meinem geehrten Herrn Voredner bei, wenn er das Studium der steiermärkischen Geschichte sehr hoch anschlägt und sagt: „Sie lehre uns, unserer Väter werth zu sein“. Aber eben wegen dieser Wichtigkeit möchte ich den hohen Landtag bitten, daß nicht durch die Entziehung dieses Betrages von 315 fl. die Gelegenheit benommen werde, daß an der Universität in der Zukunft wieder steiermärkische Geschichte vorgetragen werde.

Ich weiß allerdings, daß die Universität eine Reichsanstalt ist, allein sehr zu bedauern wäre es doch jedenfalls, wenn an ihr nicht einmal die Geschichte desjenigen Landes vorgetragen würde, in welchem sie sich befindet. Es gibt gewiß kein Kronland, welches eine Universität besitzt, an der nicht speciell die Geschichte desselben vorgetragen wird; an der Universität zu Prag wird gewiß die Geschichte Böhmens, an der Universität zu Pest die Geschichte Ungarns, an der Universität zu Innsbruck die Geschichte Tirols vorgetragen, und Steiermark allein sollte hierin zurückbleiben?

Ich würde daher den hohen Landtag dringend ersuchen, diese Remuneration von 315 fl. für das Studienjahr 1867 noch zu belassen, indem ich glaube, daß, wenn auch der bisherige Privatdocent durchaus nicht zu vermögen wäre, in dieser Beziehung einen größeren Eifer zu zeigen, sich doch eine andere historische Kraft finden würde, welche dieser wichtigen Aufgabe mit mehr Eifer nachkommen würde und dies um so eher, nachdem in neuerer Zeit das Interesse für die Geschichte der einzelnen Kronländer wieder reger zu werden beginnt.

Ich stelle daher den Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen, die bisherige Remuneration von 315 fl. für Vorträge aus der steiermärkischen Geschichte an der Universität auch im Studienjahre 1867 zu belassen“, und empfehle ihn dem hohen Hause auf das Wärmste zur Annahme.

Landeshauptmann: Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (L. v. Weiz): Die Ausgabe von 300 fl. CM. für die Vorträge der steiermärkischen Geschichte an der Universität datirt aus dem Jahre 1812. Als nämlich an dem hiesigen Lyceum ein dritter philosophischer Jahrgang errichtet wurde, wurde von der Hofkanzlei an die Stände die Anfrage, resp. die Aufforderung gestellt, dem Professor der österreichischen Staatengeschichte eine Zulage von jährlichen 300 fl. CM. ex domestico zu geben, ihn dagegen zu verpflichten, auch Vorlesungen über steiermärkische Geschichte abzuhalten. Professor an dem hiesigen Lyceum war damals der noch immer in sehr gutem Andenken stehende Professor Dr. Julius Schneller. Von dieser Zeit an ist diese Remuneration immer geblieben, und zwar für den jedesmaligen Professor der österreichischen Staatengeschichte, vermuthlich aus dem Grunde, weil man annahm, daß sich die steiermärkische Geschichte in der österreichischen Staatengeschichte auflöse.

Im Jahre 1857 wurde über Antrag der akademischen Behörden der Grazer Universität die Uebertragung der besonderen Universitäts-Vorträge über steiermärkische Landesgeschichte an den Privatdocenten Dr. Leopold Ritter von Sacher-Masoch genehmigt und die von dem steierischen Stän-

dischen Ausschuss ausgesetzte Bedingung, daß diese Vorträge wenigstens in einem Semester jeden Studienjahres in wöchentlich zwei Stunden und abgesondert von den Vorlesungen über österreichische Geschichte überhaupt abgehalten werden, als eine dem gedachten Privatdocenten für den Bezug der besonderen Remuneration jährlicher 300 fl. aufzuerlegende Verpflichtung angenommen.

Aus der Aeußerung des akademischen Senates, welche Se. Magnificenz so eben berührt und theilweise vorgetragen hat, geht hervor, daß der gegenwärtige Privatdocent Dr. v. Sacher-Masoch nur in abwechselnden Sommersemestern Vorlesungen über steiermärkische Geschichte gehalten hat, nämlich in den Sommersemestern 1863 und 1865, und, wie es scheint, in den Sommersemestern 1864 und 1866 nicht. Die Bedingungen also, unter welchen diese Remuneration an den Privatdocenten gegeben worden ist, wurden nicht eingehalten.

Es scheint dies aber auch mit Rücksicht auf die Frequenz der Zuhörer, wenigstens bis jetzt eine unnütz hinausgeworfene Ausgabe gewesen zu sein (Rufe: Sehr wahr!), indem die Zahl der Zuhörer im Jahre 1863 nur vier im Jahre 1865 nur drei betrug.

Ich möchte mich daher vollkommen dem Antrage des Finanz-Ausschusses anschließen, daß die Remuneration für die Vorlesungen aus der steiermärkischen Geschichte an der Universität für das Jahr 1867 einzustellen sei, denn ich glaube, daß der Landtag einem Privatdocenten, welcher den Gegenstand in zehn Jahren nicht zu einem solchen Interesse bringen konnte, daß der Zuhörerkreis für denselben sich vermehrte, diese Remuneration nicht mehr bewilligen kann. Damit ist nicht gesagt, daß für immerwährende Zeiten an der Universität keine Vorlesungen über steiermärkische Geschichte gehalten und von Seite des Landes hiefür eine Remuneration nicht mehr gegeben werden soll. Der Landes-Ausschuss wird das, was in dieser Richtung mein verehrter Vorredner Dr. v. Kaiserfeld gesagt hat, wohl beherzigen. Es wird sich jetzt nicht mehr darum handeln, lediglich die Remunerationen an diejenigen Lehrkräfte, welche bis jetzt steiermärkische Geschichte vorgetragen haben, auszubehalten, ohne sich weiter um die Erfolge dieser Vorlesungen zu kümmern; es wird Aufgabe des Landes-Ausschusses sein, dafür zu sorgen, daß das Geld, welches in dieser Richtung verwendet wird, auch zweckmäßig und mit Erfolg verwendet werde; es werden — ich kann mir in diesem Augenblicke allerdings kein Bild darüber machen, — Verhandlungen zu pflegen, es wird der Erfolg sicher zu stellen sein.

Wenn aber diese Verhandlungen gepflogen werden müssen und dadurch möglicher Weise vielleicht andere Verfügungen nothwendig werden, so glaube ich, daß eine Erhöhung der Remuneration der Professoren an den drei

Gymnasien um 50 fl., wie sie der Finanz-Ausschuss beantragt, einstweilen genügen dürfte. — Daß in früheren Zeiten die Vorträge über steiermärkische Geschichte unter der Jugend ein großes Interesse erweckten, war natürlich; es lag vorzüglich in der Lehrkraft, welche sich diesem Gegenstande zuwendete. Es war dies der für die steierm. Geschichte warm fühlende und außerordentlich interessirte Archivar Wartinger, welcher den hiesigen Gymnasialschülern selbst den Unterricht in der steierm. Geschichte erteilte, sich ausschließlich mit der Jugend darüber beschäftigte und dadurch nicht nur ihr Interesse für dieselbe erweckte, sondern auch ihre Kenntnisse auf das Gründlichste vermehrte. Ich weiß mir nicht vorzustellen, ob eine Remuneration an einen Professor, welcher die steierm. Geschichte nur so nebenher betreibt, zweckmäßig verwendet ist und würde mir daher vorbehalten, daß der Landes-Ausschuss diesen Gegenstand in Erwägung ziehe und in der nächsten Session dem Landtage über die Art und Weise, wie das Interesse für die steierm. Geschichte bei der Jugend geweckt und die Kenntniss derselben vermehrt und verbreitet werde, ausgearbeitete Vorschläge bringe.

Landeshauptmann: Herr Abg. v. Fejrer hat das Wort.

Abg. v. Fejrer (L.B. Marburg): Ich habe nur bezüglich der Vorträge der steiermärkischen Geschichte an dem Gymnasium zu Marburg zu erwähnen, daß dieselben mit großer Vorliebe und Sachkenntniss gehalten und, obwohl der Gegenstand nicht obligat ist, dennoch sehr zahlreich, beinahe von sämtlichen Schülern der vierten Klasse, besucht werden, so wie auch die Vertheilung der Wartinger'schen Stiftungspreise immer bei der allgemeinen feierlichen Prüfung erfolgt.

Landeshauptmann: Se. Magnificenz Dr. Schlager hat das Wort.

Rector Magnificus Dr. Schlager: Ich glaube von dem hohen Hause wohl richtig verstanden worden zu sein, daß ich mich nur für die Sache selbst, nämlich für die Vorträge über steiermärkische Geschichte an der Universität aussprach, mich aber durchaus nicht für die Person des bisherigen Docenten erwärmte und auch Niemanden für denselben erwärmen wollte. Mein Antrag geht nur dahin, daß diese Remuneration noch für das Studienjahr 1867 der Universität belassen werden möge, da, wenn auch der bisherige Docent nicht mehr mit diesen Verträgen betraut werden sollte, sich doch andere Kräfte finden dürften, welche sich mit Vorliebe diesem Gegenstande widmen würden. Gegenwärtig sind an der Universität drei Professoren der Geschichte angestellt, nämlich Johann Weiß für allgemeine, Franz Krones für österreichische und Adam Wolf als außerordentlicher Professor für allgemeine Geschichte; vielleicht wäre einer dieser Herren Professoren bereit, die Vorträge

über steiermärkische Geschichte zu übernehmen, und wenn dies auch nicht der Fall wäre, so würde doch gewiß einer oder der andere Privatdocent, welcher sich habilitiren will, sich finden, der diese Remuneration als eine sehr angenehme Beihilfe ansehen, und mit desto größerem Eifer seiner Docentur obliegen würde.

Ich wiederhole daher nochmals meinen Antrag, und empfehle ihn dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre somit die Debatte für geschlossen.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freih. v. Mecséry: Ich erlaube mir nur, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf zu lenken, daß in dem Beschlusse, die Remuneration für 1867 ganz zu streichen, denn doch eine größere Tragweite liegt, als aus der Motivirung, wie sie hier vorliegt, angenommen werden könnte. Diese Motivirung geht dahin, daß der Zweck dieses Unterrichtes mit Rücksicht auf die Persönlichkeit nicht vollständig erfüllt worden ist. Ob das der Fall ist, darüber mit Beruhigung abzusprechen, bin ich wohl nicht in der Lage, nachdem die Aeußerung, welche von Seite des akademischen Senates in dieser Richtung abgegeben wurde, mir nicht diese Bestimmtheit und Präcision zu enthalten scheint, aus der man berechtigt wäre, ein vollständiges Urtheil zu schöpfen.

Allein abgesehen davon, wird durch die Auslassung dieser Post in dem Voranschlage für 1867 wenigstens für dieses Jahr unbedingt der Ausfall dieses Unterrichtes stattfinden. Das ist Dasjenige, was ich in Uebereinstimmung mit dem, was der Herr Vorredner eben angeführt hat, jedenfalls nicht für wünschenswerth halte, im Interesse des Unterrichtes an der Universität, und ich würde daher, unabhängig von der Frage, ob diese Remuneration diesem oder Jenem zu ertheilen wäre, doch empfehlen, die Ziffer selbst in den Voranschlag einzustellen.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Fleck: Ich werde mich gegenüber den Ausführungen Sr. Magnificenz sehr kurz fassen.

Vor Allem muß ich der Ansicht entgegenreten, als ob der Finanz-Ausschuß bei dem Vorschlage, welchen er dem hohen Hause macht, von persönlichen Motiven ausgegangen sei. Der Finanz-Ausschuß hat sich weder um Schneller, noch um Sacher bekümmert, sondern sich nur ganz objectiv gefragt: wird der Zweck, welcher durch die Zahlung dieser 315 fl. erreicht werden wollte, durch die bisherige Verwendung erreicht oder nicht? Und wenn nicht, wie kann der Zweck besser erreicht werden? Persönlichkeiten lagen also dem Finanz-Ausschusse ganz ferne.

Auch war es nicht etwa jene Rückantwort des akademischen Senates, welche diese Frage angeregt hat; sie kam schon im Finanz-Ausschusse des verflossenen Jahres zur Sprache. Man hat aber damals die Sache noch hängen gelassen, weil man dachte, vielleicht wird sich die Universität doch selbst in irgend einer Weise veranlaßt fühlen, dafür zu sorgen, daß den Verpflichtungen entsprochen werde, welche mit dieser Remuneration übernommen wurden. Nachdem dies aber nicht geschehen ist, hat der Finanz-Ausschuß heuer die Frage aufs Neue angeregt, und wenn ich nicht irre, so hängt die diesbezügliche Correspondenz des Landes-Ausschusses mit der Universität mit dieser Anregung zusammen.

Es ist gesagt worden, man solle der Universität nicht die Gelegenheit benehmen, diese Vorträge noch länger halten zu können. Ich glaube, dadurch ist der Universität die Gelegenheit nicht benommen, die Geschichte nach wie vor, noch weniger aber die Geschichte besser zu pflegen als bisher, denn sonst müßte sie überhaupt alle Vorlesungen einstellen, für welche der steiermärkische Landtag keine Remunerationen gibt. Es wurde uns der Versuch zugemuthet, diese 315 fl. noch länger zu zahlen, vielleicht würde sich Jemand finden, der dafür die Vorlesungen hielte, und diese 315 fl. als eine angenehme Zubuße zu seinen vielleicht mageren Bezügen anseht. Ich kann dem Landtage nicht zumuthen, diesen Versuch zu machen; will es die Universität versuchen, für das Studium der vaterländischen Geschichte mehr zu thun als bisher, so wird ein künftiger Landtag vielleicht wieder Gelegenheit haben, seine Finanzen mit der Universität in engere Beziehungen zu bringen. Der Finanz-Ausschuß, weit entfernt, von persönlichen Motiven ging bei der Stellung seiner Anträge allerdings von der Anschauung aus, es sei ein Landesinteresse, die steiermärkische Geschichte zu pflegen und die Jugend darin unterrichten zu lassen, er meinte jedoch, nach den bisherigen Erfahrungen geschehe das viel eher an den Gymnasien als an der Universität. Die jungen Leute an den Gymnasien erwärmen sich für die steiermärkische Geschichte; daß die Studenten auf der Universität sich nicht dafür erwärmen, ist uns heute von competenten Seite versichert worden.

Ich möchte daher bei dem Antrage des Finanz-Ausschusses bleiben, daß diese Remuneration auf der einen Seite zwar eingestellt, jedoch auf der anderen Seite zur Aufbesserung der Remuneration der Gymnasiallehrer verwendet werde.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld geht parallel mit den Intentionen des Finanz-Ausschusses, und der einzige Unterschied besteht darin, daß er statt einer Erhöhung von 50 fl. auf 100 fl. eine Erhöhung auf 150 fl. für jeden Lehrer wünscht. Das hohe Haus mag darüber entscheiden, ich will dem Entschlusse desselben nicht vor-

greifen; der Finanz-Ausschuß hat aber aus eben den Gründen, welche bereits mitgetheilt wurden, geglaubt, daß eine vorläufige Verdopplung der Remuneration uns dem Ziele nahe bringen werde. Sollte sich aber zeigen, daß diese Summe zur Hebung des Geschichtsunterrichtes an den Gymnasien überhaupt beigetragen hat, so würde es einem künftigen Landtage freistehen, in der Erhöhung dieser Remuneration noch weiter zu gehen.

Was den zweiten Antrag des Herrn Dr. Josef von Kaiserfeld betrifft, den Gymnasial-Directionen eine Art Verpflichtung aufzulegen, die Prüfung mit einer größeren Feierlichkeit vorzunehmen, so dürfte er nach den Äußerungen, welche wir von Seite des Landes-Ausschusses gehört haben, entfallen, indem ich voraussetze, daß der Landes-Ausschuß in seiner Correspondenz mit den Gymnasial-Directionen diese Frage ohnedies anregen wird.

Ich ersuche daher, bei den Anträgen des Finanz-Ausschusses, wie ich sie früher gestellt habe, zu bleiben.

Landeshauptmann: Ich habe vergessen, früher bezüglich der verschiedenen Anträge die Unterstützungsfrage zu stellen.

Der Antrag des Herrn Dr. Josef v. Kaiserfeld lautet:

„1. Die Remuneration für diejenigen Gymnasial-Lehrer, die den Vortrag über steiermärkische Geschichte in Graz, Marburg und Gills jährlich halten, und ihre Jöginge in Aufrechterhaltung der Wartinger'schen Stiftung vorbereiten, wird für das Jahr 1867 um 100 fl., daher auf 150 fl. erhöht.“

„2. Die Directionen der benannten Gymnasien seien zu ersuchen, die Prüfungen um die vorerwähnten von Wartinger, rücksichtsweise Johann v. Kalchberg und den steierischen Ständen gestifteten Preise öffentlich mit entsprechender Feierlichkeit abzuhalten.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Der Antrag Sr. Magnificenz Dr. Schlager lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Die bisherige jährliche Remuneration per 315 fl. für den Vortrag der steierischen Geschichte an der Universität auch für das Studienjahr 1867 zu belassen.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist nicht genügend unterstützt, und entfällt daher.

Abg. **Graf Kottulinsky** (G. G. B.): Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Josef v. Kaiserfeld bei der Abstimmung getrennt werde.

Landeshauptmann: Ich werde den Antrag des Herrn Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld als Gegenantrag zuerst zur Abstimmung bringen, und zwar getheilt.

Der erste Theil desselben lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Absatz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Nun bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, denn der zweite Theil des Antrages des Dr. v. Kaiserfeld kann ganz gut als Zusatz zum Antrage des Finanz-Ausschusses bestehen. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Nun kommt der Zusatzantrag des Herrn Dr. Josef v. Kaiserfeld zur Abstimmung. Er lautet: (liest den zweiten Absatz des Antrages nochmals.) Diejenigen Herren, welche ihn annehmen, bitte ich, sich zu erheben (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter Dr. Flech: Nach meiner Ansicht ist auch das Extraordinarium per 3000 fl. zur Vervollständigung der Universität mit der früheren Abstimmung als angenommen anzusehen.

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erhoben wird, so sehe ich diese Position als angenommen an. (Niemand meldet sich zum Worte.)

Berichterstatter Dr. Flech:

Titel 3. Beiträge für Wissenschaft und Kunst.

Der Finanz-Ausschuß ist bei diesem Titel den Anträgen des Landes-Ausschusses beigetreten und beantragt das Erforderniß mit 4145 fl. festzustellen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen?

Rector magnificus Dr. Schlager: Das hohe Haus möge mir gestatten, die Post 6 „Beiträge für das Freitischinstitut an der Universität“ mit einigen Worten zu begleiten.

Als ich mit dem Rectorate die Leitung des von dem derzeitigen Prorector Dr. Oscar Schmidt ins Leben gerufenen Freitischinstitutes für Universitäts-Studierende als Präses der eigens hiefür eingesetzten Commission übernahm, war mir, da der Rechnungsausweis für das Vorjahr einen Rest von 600 fl. zeigte, obwohl gegen 40 dürftige Studenten um solche Freitischplätze ansuchten, wenigstens für den Augenblick gerade nicht bange. Die gegen Ende October dazu einberufene Commission konnte auch festsetzen, daß mit diesen 600 fl. 20 dürftigen Universitätsstudenten für die Monate November, December 1866, Jänner, Februar und März 1867 der Mittagstisch besorgt werde, und es werden demnach auch jetzt, im November und December, 20 dürftigen

Studenten für den ganzen und 5 für den halben Monat solche Freitischkarten verabfolgt.

Ich mußte mich jedoch fragen — und zwar umso mehr, da seitdem immer noch Gesuche von dürftigen Studenten einlaufen — was dann, wenn diese 5 Monate um und die 600 fl. erschöpft sind? Soll dann dieses für die Studenten so wohlthätige Institut als Einjahrspflanze schon wieder verwelken und zu Grunde gehen? Wie sehr freudig war ich daher überrascht, als, — da ich im Drange der Geschäfte erst am 27. oder 28. November, dem in einer Commissionsitzung gefaßten Beschlusse gemäß, den Rechnungsausweis des vorigen Jahres den Wohlthätern, also wohl in erster Reihe dem hohen Landtage, der für dieses Institut 300 fl. spendete, mitzutheilen, denselben mit dem Danke der Commission und der Studenten dem hohen Landes-Ausschusse überreichte — ich die in diesem Saale von einem Mitgliede des Finanz-Ausschusses an mich gerichtete Frage, ob von Seite des Freitischinstitutes noch kein Gesuch in dieser Beziehung eingelangt sei, bejahend beantworten konnte und im Präliminare pro 1867 wieder den Betrag von 300 fl. für das Freitischinstitut einstellt fand. Wenn das Sprichwort wahr ist; „his dat, qui cito dat“, so muß ich sagen, daß es in dieser Beziehung durch die Großmuth des Landes-Ausschusses bei weitem übertroffen wurde, und spreche ihm dafür in meinem und im Namen der Commission und der dürftigen Studirenden den innigsten und wärmsten Dank aus, und thue dies um so lieber, als ich bisher zu bemerken die Gelegenheit hatte, daß seiner Thätigkeit sonst nicht immer eine besondere Anerkennung zu Theil geworden ist.

Wer es weiß oder selbst erfahren hat, was es heißt, wenn ein armer Student, welcher oft mit dem besten Willen durch Instruiren sich nichts verdienen kann, weil er keine Instructionen bekommt, der seinen vom Schicksal oder der Vorsehung bevorzugten Collegien oft großen möchte, sich sagen kann: ich habe, wenn auch vielleicht in einem ungeheizten Zimmer freierend, einen ganzen Monat hindurch doch wenigstens Ein Mal des Tages zu Mittag etwas Warmes zu essen, der wird auch begreifen, welche Wohlthat dem armen Studenten hiedurch erwiesen wird, und den Dank würdigen, der aus seinem Herzen kommt, umso mehr, als diese Art der Unterstützung dürftiger Studenten anerkannter Weise nicht nur die zweckmäßigste, sondern auch die nachhaltigste und das Ehrgefühl derselben am meisten schonende ist.

Ich erlaube mir nur noch zu bemerken, daß bei der Verleihung dieser Freitischplätze mit der größten Unparteilichkeit und ohne Rücksicht auf Nationalität vorge-

gangen wird. Unter den Betheiligten aus allen vier Facultäten sind: 1 externer Theologe — es gibt bekanntlich sehr wenige externe Theologen — 6 Juristen, 8 Medici und 11 Philosophen; von diesen 14 aus Steiermark, 5 aus Kärnten, 4 aus Krain, 1 aus Tirol und 1 aus dem Küstenlande gebürtig; die Mehrzahl der aus Steiermark gebürtigen gehört der sogenannten „zweiten Nation“, oder dem slovenischen Theile Steiermarks an — ein Beweis daß hier von einer nationalen Zurücksetzung, worüber in diesem hohen Hause schon öfters Klagen vorgebracht worden sind, keine Rede sein kann; ich wünsche nur, daß, wenn einmal die südslavische Universität zu Agram bestehen wird und Söhne unserer grünen Steiermark sich vielleicht veranlaßt sehen, dorthin zu wandern, um sich dort ihr Wissen zu holen, sie dort eine ähnliche Unparteilichkeit und Berücksichtigung finden mögen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über die vorliegende Position zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über dieselbe für geschlossen. Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Dr. Fleck: Den warmen Worten Sr. Magnificenz weiß ich nichts Anderes hinzuzufügen, als die Wiederholung des Antrages.

Landeshauptmann: Ich ersuche also diejenigen Herren, welche Capitel V, Titel 3 nach dem Antrage des Finanzausschusses im Ordinarium und Extraordinarium annehmen, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.) Ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

Tit. 4. Joanneum.

Im Erforderniß des Joanneums erlaubt sich der Finanzausschuß folgende Aenderungen vorzuschlagen:

1. In Folge Landtagsbeschlusses, wodurch für den Docenten der englischen Sprache eine Besoldung von 200 fl. ausgeworfen wurde, erhöht sich die Rubr. I., P. 1 um diese Ziffer.

Hier dürfte keine Abstimmung nothwendig sein, nachdem das hohe Haus bereits Beschluß gefaßt hat.

Landeshauptmann: Ich bin derselben Ansicht.

Berichterstatter Dr. Fleck:

2. Im Archiv beabsichtigt der Landes-Ausschuß statt des ausgetretenen 2. Adjuncten im Jahre 1867 zwei Diurnisten auf Probe aufzunehmen, und die Adjunctenstelle erst nach Verlauf eines Jahres zu besetzen.

Die Gründe des Landes-Ausschusses würdigend, beantragt der Finanzausschuß in das Erforderniß Rubr. I., P. 2, statt der Besoldung zweier Adjuncten mit 1300 fl., die eines Adjuncten mit 700 fl. und 2 Diurnen mit 730 fl. einzufügen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich die Herren, welche diesen Antrag des Finanz-Ausschusses annehmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

3. Der Landes-Ausschuß sah sich genöthigt, dem Professor der Chemischen Technologie ein besonderes chemisches Laboratorium einzurichten, um die Zwecke des Unterrichtes nicht zu gefährden. Hiedurch ergab sich die Folge, entweder einen zweiten Laboranten oder einen Laboratoriumsdiener zu bestellen. Der Finanz-Ausschuß entschied sich für die zweite Alternative und die Einfügung einer Löhnung von 220 fl. in Rubr. II.

Um diese Ziffer erhöht sich also das vom Landes-Ausschuß beantragte Erforderniß.

Abg. Pairhuber: Nachdem alle anderen Diener am Joanneum 260 fl. Gehalt und 60 fl. Quartiergeld, zusammen also 320 fl. haben, so dürfte die Einstellung von 220 fl. ein Versehen oder ein Druckfehler sein.

Ich beantrage daher, daß statt 220 fl. 320 fl. eingestellt werden.

Berichterstatter Dr. Fleck: Es ist dies kein Druckfehler; ich habe, darauf aufmerksam gemacht, eigens im Sitzungs-Protokolle des Finanz-Ausschusses nachgesehen und habe gefunden, daß nur 220 fl. angenommen wurden. Nachdem es sich übrigens um die Gleichstellung mit anderen in ähnlicher Lage befindlichen Dienern handelt, so will ich der Erhöhung des Betrages auf 320 fl. nicht entgegen treten.

Landeshauptmann: Herr Professor Glubek hat das Wort.

Abg. Dr. Glubek (L. B. Forderung): Ich wollte daselbe bemerken, was der Herr Abgeordnete Pairhuber gesagt hat. Mit 220 fl. kann ja ein Diener gar nicht leben; bekommt er 320 fl., so hat er doch monatlich 25 fl., und damit kann er existiren.

Landeshauptmann: Herr Dr. Moriz v. Raiferfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Moriz v. Raiferfeld (L. B. Weiz): Ich erkläre mir diesen Irrthum dadurch, daß man hier vielleicht den Laboratoriums-Diener mit einem Laboratoriums-Tagelöhner verwechselt hat. Der Ausschuß hat sich für einen Diener entschieden; dieser bekommt 260 fl. Gehalt und 60 fl. Quartiergeld, das sind 320 fl.; der Tagelöhner dürfte vielleicht mit 60 fr. per Tag angenommen gewesen sein, das macht per Jahr gerade 220 fl. Da aber der Finanz-Ausschuß sich für die zweite Alternative, für die Bestellung eines Dieners entschieden hat so muß demgemäß auch derjenige Betrag eingestellt werden, der für einen Diener systemfikt ist.

Ich würde daher beantragen, statt der 220 fl. 320 fl. einzustellen.

Berichterstatter Dr. Fleck: Allerdings war im Finanz-Ausschuße davon die Rede, einstweilen einen provisorischen Diener anzustellen, bis man gesehen hat, ob mit dieser provisorischen Anstellung den Anforderungen des Professors genügt ist.

Nachdem aber nach meiner Meinung in Zukunft ein Laboratoriums-Diener wird definitiv angestellt werden müssen und es Sache des Landes-Ausschusses ist, zu erwägen, ob die jetzt zu diesem Zwecke verwendete Persönlichkeit definitiv verwendet werden kann oder nicht, wird durch die Ansetzung von 320 fl., dem Landes-Ausschuße für die definitive Anstellung eben freie Hand gelassen; es ist dann die Bedeckung da, entweder für einen provisorischen oder definitiven Laboratoriums-Diener.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe vorerst den Antrag, 320 fl. für einen Laboratoriums-Diener einzustellen, welchem Antrage sich der Herr Berichterstatter angeschlossen hat, zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

4. Das Directorium des Joanneums hat zu Folge des Statuts einen Jahresbericht über die Wirksamkeit der Anstalt zu veröffentlichen. Da der erste Bericht im Jahre 1867 zur Veröffentlichung kommt und hiefür im vorgelegten Boranschlage keine Fürsorge getroffen ist, so wird analog dem Erfordernisse der Oberrealschule die Einfügung einer Post für Druck- und Buchbinderkosten in Rubr. VI mit 260 fl. empfohlen.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bitte ich diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

5. Der Landes-Ausschuß beabsichtigt, ausgehend von den Klagen über die dermalige ungenügende Einrichtung des botanischen Gartens als eines der wesentlichsten Lehrmittel der technischen Hochschule und zur Vereinfachung der dermals zwischen der Bauinspektion, dem Obergärtner und dem Professor der Botanik getheilten Gebahrung eine Reform der Verwaltung dieses Gartens vorzunehmen, und mit einer genügenden Dotation zur Verfügung des Professors der Botanik zu stellen.

Der Finanz-Ausschuß hält als ordentliche Dotation die Ziffer von 2000 fl. für genügend, jedoch hätte gegen Beschaffung dieser Dotation für die Zukunft jede weitere

Anforderung für Gartenanlagen, Tagelöhner, Aufseher und Düngeranschaffung, sowie die besondere Verrechnung der Grasnutzung zu entfallen. Nur für dieses Jahr des Ueberanges wäre noch mit Rücksicht auf die dermalige außerordentliche Schwächung der Dungkraft des ganzen auf Geröll und Kalkschotteruntergrund liegenden Gartens, und insbesondere der Baumpartie ein Extraordinarium für Düngeranschaffung zu bewilligen.

Die diesfälligen Anträge des Finanz-Ausschusses gehen daher:

- a) auf die Feststellung der ordentlichen Dotation des botanischen Gartens mit 2000 fl.
- b) Beseitigung der besonderen Verrechnung der Grasnutzung und Ueberlassung derselben an die Gartenverwaltung.
- c) Beseitigung der besonderen Auslagen der Erhaltung der Anlagen des botanischen Gartens, einschließlich der Tagelöhner und Aufseher und der Düngeranschaffung. (Rubr. IX, Post 3.)
- d) Bewilligung eines Extraordinariums pr. 500 fl. für 1867 zur Düngeranschaffung für den botanischen Garten.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Anträge a—d, welche sich auf den botanischen Garten beziehen, zu sprechen? (Niemand meldet sich.)

Wird die Abstimmung über jeden Absatz einzeln gewünscht? (Rufe: Nein!) Sonach bitte ich diejenigen Herren, welche die Anträge a—d annehmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatler **Dr. Fleck:** Nachdem der vorliegende Bericht bereits in Druck gelegt war, sind im Finanz-Ausschusse noch einige Fragen bezüglich des Joanneums aufgetaucht, welche ich hier zufolge Beschlusses des Finanz-Ausschusses beim Präliminare zur Sprache zu bringen habe.

1. Wurde durch Beschluß des hohen Hauses der Gehalt des Professors *Zahn* um 400 fl. erhöht, um welche Ziffer sich das Gesamtterforderniß vermehrt.

2. Wurde vom hohen Hause beschlossen, statt des bisherigen provisorischen Dieners im Antiken-Cabinete einen *Archivs-Diener* definitiv zu bestellen; in Folge dessen ist statt des Ansages von 256 fl. für den provisorischen Diener eine Löhnung von 260 fl. und ein Quartiergeld von 60 fl. für den Archivsdiener einzustellen. Für die *Livree* dieses Dieners ist kein weiterer Ansaß nothwendig, nachdem bereits bei dem provisorischen Diener für die *Livree*-Beistellung Vorsorge getroffen wurde.

3. Wurde vom Landtage beschlossen, einen *Bibliotheks-Diener* zu bestellen; sohin kommen für diesen 260 fl. als Löhnung und 60 fl. als Quartiergeld, ferner entsprechend dem anderen Diener 47 fl. für die *Livree*, zusammen also 367 fl. einzustellen.

Diese Ansätze bedürfen meines Erachtens keiner Abstimmung, nachdem sie denen für die anderen Diener in gleicher Lage gleich kommen; sollte aber ein Widerspruch erhoben werden, so bitte ich, darüber abstimmen zu lassen.

Landeshauptmann: Bezüglich der Anstellung eines dieser Diener ist, wenn ich nicht irre, noch kein Beschluß gefaßt.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld: Bei Gelegenheit des organischen Statutes für das Joanneum hat der Landes-Ausschuß beantragt, daß für das Archiv und die Bibliothek eigene Diener anzustellen sind, und das hohe Haus hat diesen Antrag zum Beschlusse erhoben. Es ist also nur über die Ziffer abzustimmen.

Abg. Dr. Schreiner: Und es ist weiter der Beschluß gefaßt worden, daß diese Diener den anderen Dienern in Bezug auf ihre Bezüge gleich zu stellen sind; es ist daher der Beschluß auch bezüglich der Ziffer gefaßt.

Landeshauptmann: Wenn dem so ist, so ist eine Abstimmung nur in Rücksicht des *Livree*-Bezuges nothwendig, weil dieser Bezug nicht bei allen Dienern der gleiche ist.

Diejenigen Herren, welche für die Einstellung eines *Livree*-Bezuges von 47 fl. für jeden dieser Diener sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatler **Dr. Fleck:** Die Zoologie wird am Joanneum durch den Universitäts-Professor für dieses Fach vorgetragen. Dieser Professor hat vor der Umgestaltung des Joanneums und der Errichtung der technischen Hochschule eine Remuneration von 300 fl. bezogen; seit zwei Jahren wurden demselben 400 fl. als Remuneration ausgeworfen und flüssig gemacht. In dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Präliminare figurirt für das Jahr 1867 wieder nur der Betrag von 300 fl. Nachdem diesfalls eine Reclamation erhoben wurde, und kein Grund zur Herabsetzung von 400 fl. auf 300 fl. vorhanden ist — denn die Vorträge werden gehalten wie seit zwei Jahren, die Leistungen des Professors im Museum sind dieselben wie bisher — so beantragt der Finanz-Ausschuß, daß auch wie bisher 400 fl. für die Vorlesungen über Zoologie bewilligt werden. Dadurch erhöht sich die präliminirte Ziffer um 100 Gulden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit der Einstellung von 400 fl. für den Professor der Zoologie einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatler **Dr. Fleck:** Nach den gefaßten Beschlüssen stellt sich das Ordinarium für das Jahr 1867

mit 71.447 fl.
heraus, als Extraordinarium bleibt der Betrag von 1500 fl.
und ebenso die Bedeckung mit 6020 fl.,
wie es vom Finanz-Ausschusse beantragt wird.

Landeshauptmann: Ueber diese Gesamtziffer muß aus dem Grunde noch abgestimmt werden, weil in derselben viele Positionen enthalten sind, welche nicht besprochen wurden. Ueber diese kann auch noch eine Debatte stattfinden.

Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bitte ich diejenigen Herren, welche Tit. 4 des Cap. V mit den eben vom Herrn Berichterstatter vorgelesenen Ansätzen annehmen, aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Flech:**

Tit. 5. Oberrealschule.

Die Annahme dieses Titel wird nach den Anträgen des Landes-Ausschusses empfohlen, da die Ziffern im Wesentlichen von den Ansätzen des Vorjahres nicht differiren, in einigen Positionen sogar niedriger sind.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so wollen diejenigen Herren sitzen bleiben, welche diesen Antrag annehmen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Flech:**

Tit. 6. Bilder-Galerie und Zeichnungs-Akademie.

Das Erforderniß der Bildergalerie und Zeichnungs-Akademie hat sich zwar nach den Anträgen des Landes-Ausschusses vermindert, jedoch ist durch den Eintritt einer Krankheit des Lehrers, die langwierig zu werden droht, das unabweisliche Bedürfniß entstanden, den Unterricht durch einen Corrector besorgen zu lassen, behufs dessen Dotirung beantragt wird, die zufälligen Ausgaben, Rubr. XI, nicht mit 25 fl.
sondern mit 300 fl.
zu veranschlagen, wornach sich das Gesammtersforderniß mit 4253 fl.
bezieffert.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche Tit. 6 nach diesem Antrage annehmen, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Flech:**

Tit. 7. Taubstummen-Lehranstalt.

Der Ausschuss für den Rechenschafts-Bericht hat Ihnen vorgeschlagen, fünf weitere Plätze in dieser Anstalt zu errichten, wodurch sich ein Mehrerforderniß an Verpflegungsgeldern von 350 fl. herausstellen würde; dieser Antrag liegt Ihnen vor, ist aber noch nicht zum Vortrage ge-

kommen. Um nun den diesfälligen Beschluß gleich hier bei der Präliminars-Berathung berücksichtigen zu können, so würde ich beantragen, daß sofort jetzt der betreffende Herr Berichterstatter über diesen Antrag seinen Vortrag erstatte.

Landeshauptmann: Dieser Gegenstand steht allerdings auch auf der heutigen Tagesordnung. Der Herr Referent des Ausschusses für den Rechenschafts-Bericht könnte incidenter diesen Gegenstand vortragen; wenn darüber entschieden ist, so ist zugleich über die vorliegende Präliminarpост mit entschieden. (Zustimmung.)

Ich ersuche also den Herrn Berichterstatter Dr. Razlag das Wort zu nehmen.

Bericht des Ausschusses über den Rechenschafts-Bericht des Landes-Ausschusses pro 1866 *)

Berichterstatter **Dr. Razlag** (von der Tribüne):

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause im Namen des Sonder-Ausschusses für den Rechenschafts-Bericht pro 1866 Bericht zu erstatten über:

V. Verwaltung der Landes-Bildungsanstalten.

3. Taubstummen-Institut. (S. 19.)

(Liest die Absätze unter dieser Randnote im R. B. S. 19 — 20.) Ihr Ausschuss beantragt:

„Der Bericht über die Ertheilung des Taubstummen-Unterrichtes und den Nachwuchs der Lehrkräfte wird zur Kenntniß genommen und der Landtag bewilligt die Erweiterung der Anstalt um weitere 5 Plätze auf Landeskosten.“

Die segensreiche Wirkung des Taubstummen-Institutes ist im ganzen Lande anerkannt, und es muß insbesondere als eine erfreuliche Thatsache hervorgehoben werden, daß daselbst für Nachwuchs an Lehrkräften in einer solchen Weise gesorgt wird, daß selbst für ein zweites Taubstummen-Institut, wenn ein solches nothwendig werden sollte, die nothwendigen Lehrkräfte vorhanden wären.

Die Erhebungen über die Zahl der im Lande geborenen Taubstummen konnten aus den im Berichte des Landes-Ausschusses angegebenen Gründen nicht brandet werden.

Nachdem die Direction erklärt hat, daß sich die Anstalt bis auf 80 Plätze erweitern lasse, ohne bezüglich des Unterrichtes oder der Gesundheit der Zöglinge einen nachtheiligen Einfluß befürchten zu müssen, so beantragt ihr Sonderausschuss die Erweiterung der Anstalt um 5 Plätze auf Landeskosten, und es dürften sich ohne Zweifel noch bildungsfähige taubstumme Kinder finden, deren Aufnahme dann nicht auf weitere Jahre hinausgeschoben werden müßte.

*) Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses ist dem stenographischen Protokolle der 11. Sitzung beigegeben.

Da die Dotirung der Plätze aus dem Landesfonde nur eine geringe ist, dem Lande somit durch die Creirung von 5 Plätzen keine bedeutende Auslage erwächst, so muß ich den Antrag des Sonderausschusses dem hohen Hause auf das Wärmste empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Wir können sonach in der Berathung des Präliminaries fortfahren.

(Fortsetzung des Berichtes des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1867.)

(Cap. V. Bildungszwecke.)

(Tit. 7. Taubstummten-Lehranstalt.)

Berichterstatler Dr. Fleck: Nachdem die Verpflegskosten für einen Zögling auf 70 fl. festgesetzt sind, so ergibt sich aus der so eben erfolgten Bewilligung von 5 Plätzen ein Mehrerforderniß von 350 fl.

Ich constatire zugleich in dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Präliminare, Seite 51, den Druckfehler, daß in der Rubrik XII die Verpflegung für 59 Zöglinge mit 4103 fl. angegeben ist, während es richtig heißen sollte: 4130 fl.

Mit Berücksichtigung dieses Druckfehlers und der erfolgten Mehrbewilligung stellt sich, da bezüglich der übrigen Positionen kein Einwand erhoben wird, das Gesamterforderniß für die Taubstummten-Lehranstalt auf 11.573 fl.

Landeshauptmann: Herr Dr. v. Stremayr hat das Wort.

Abg. Dr. v. Stremayr (Graz.): Mit Beziehung auf den Rechenschaftsbericht erlaube ich mir zu bemerken, daß es mit der bloßen Einstellung der Verpflegungsgebühr nicht abgethan sein dürfte.

Es ist nämlich von dem Director der Anstalt darauf hingewiesen worden, daß im Falle der Vermehrung der Plätze auch der entsprechende Betrag für die erste Einrichtung nöthig sei. Als solcher wird für 15 Plätze der Betrag von 1000 fl. gefordert, das macht für einen Platz 70 fl.

Ich erlaube mir daher, die Einstellung weiterer 350 fl. für die nothwendige erste Einrichtung, Beschaffung der nöthigen Betten, Bettwäsche u. s. w., zu beantragen, so daß im Ganzen ein Betrag von 700 fl. einzustellen wäre.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatler Dr. Fleck: Consequent muß allerdings, wenn 5 Zöglinge mehr aufgenommen werden sollen, auch für die nöthigen Einrichtungssüde, als Betten u. dgl. Sorge getragen werden. Ich würde also, obwohl im Finanz-Ausschusse von diesem Mehrerfordernisse nicht die Rede sein konnte, dennoch mich für dasselbe aussprechen. Darnach würde sich die Schlußziffer auf . . 11,923 fl. herausstellen.

Landeshauptmann: Ich bringe vorerst den Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für die Einstellung von 350 fl. für die erste Einrichtung sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Nunmehr kann die ganze Position „Taubstummten-Lehranstalt“ nach der vom Herrn Berichterstatter angetragenen Erforderniß-Summe, die sich nach dem eben gefaßten Beschlusse um 350 fl. erhöht, — zur Abstimmung kommen. Diejenigen Herren, welche Tit. 7 in dieser Weise annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatler Dr. Fleck:

Tit. 8. Hufbeschlags-Lehranstalt.

Bericht des F.-A. über den Antrag des L.-A. betr. die Reorganisirung der Hufbeschlags-Lehranstalt. *)

Der Finanz-Ausschuß ist in Bezug auf diesen Titel den Ansätzen des Landes-Ausschusses beigetreten, obwohl ihm seither ein Antrag des Landes-Ausschusses auf Reform dieser Anstalt zur Berichterstattung zugewiesen wurde. Schon der Bericht des Landes-Ausschusses, der dem Antrag desselben beigegeben war, hat Ihnen dargelegt, daß eine so weit gehende Reform, wie sie von den Sachkundigen beantragt wird, dormalen dem hohen Hause nicht empfohlen werden könne.

Der Finanz-Ausschuß glaubte vor Allem nur die finanzielle Seite der Frage in Erwägung ziehen zu sollen und hat außer den vom Landes-Ausschusse erwähnten Motiven auch noch das Motiv berücksichtigungswerth befunden, daß die Finanzlage die Bewilligung so bedeutender Auslagen für diese Lehranstalt um so weniger gestattet, als von diesem Landtage durch die Schaffung zweier Schulen, der Ackerbauschule und der Weinbauschule, für Heuer und für alle Zukunft ein bedeutendes Mehrerforderniß im Interesse der Landwirthschaft auf das Land übernommen wurde.

*) Der Bericht des Landes-Ausschusses liegt dem stenogr. Protokolle über die 6. Sitzung unter L. Z. 26 bei.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher die Einstellung der Ziffern nach dem Präliminare des Landes-Ausschusses, nämlich

das Erforderniß mit	6090 fl.
die Bedeckung mit	3120 „
somit den Abgang mit	2970 fl.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche die Anträge des Finanz-Ausschusses annehmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatler Dr. Fleck:

Tit. 9. Gymnastische Lehranstalten.

Für dieselben werden die Ansätze des Landes-Ausschusses empfohlen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren sitzen zu bleiben, welche diese Position annehmen. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatler Dr. Fleck:

Tit. 10. Landwirthschaftlicher Versuchshof.

Bezugs des landwirthschaftlichen Versuchshofes werden im Ordinarium die Anträge des Landes-Ausschusses empfohlen, obwohl das Gesamterforderniß um 122 fl. mehr beträgt als im Vorjahre; dies hat seinen Grund darin, daß eben in den letzten Jahren für Erhaltung der Gebäude, Hausanfordernisse und Inventar-Ergänzung weniger verwendet wurde, als früher und daher dermal die Nachschaffungen mehr in Anspruch nehmen.

Bezüglich des Extraordinariums muß hier der Beschluß des hohen Hauses berücksichtigt werden, wonach 30.000 fl. für die Einrichtung der zu gründenden Ackerbauerschule verwendet werden sollen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen, welche die Ansätze des Finanz-Ausschusses im Extraordinarium vermehrt um 30.000 fl. annehmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatler Dr. Fleck.

Tit. 11. Theater.

Es werden die Anträge des Landes-Ausschusses empfohlen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Hermann Mulley hat das Wort.

Abg. Dr. Hermann Mulley (Gilli): Ich erlaube mir das Wort zu ergreifen, um eine Thatsache zu constatiren und daran einen Antrag zu knüpfen, — die Thatsache, daß der Finanz-Ausschuß bei Berathung des Theater-Präliminars über den Stand der Theater-Ver-

hältnisse nicht vollständig informiert war. Dem Finanz-Ausschusse lag nämlich das von der Theater-Direction dem Landes-Ausschusse überreichte Einschreiten vom 30. October d. J. nicht vor, in welchem der Theater-Director bittet, daß dem Theater durch das Budget für das nächste Jahr kein wie immer gearteter Abbruch geschehen möge. Ich bin erst heute in die Kenntniß dieses Gesuches gelangt, und es ist mir dasselbe durch den Herrn Landes-Ausschuß Dr. v. Stremayr zur Einsicht übergeben worden. Der Finanz-Ausschuß hat die Anträge des Landes-Ausschusses in Bezug auf das Theater unverändert angenommen. Dieß dürfte eben deshalb geschehen sein, weil dem Finanz-Ausschusse nicht bekannt war, es werde von dem Theater-Director die bisher gewährte Subvention auch für das Jahr 1867 angestrebt. Ich wenigstens, als Mitglied des Finanz-Ausschusses, hätte mich aus denselben Gründen, welche das hohe Haus im Vorjahre bestimmt haben, die Logenzins-Percente außer Empfang zu lassen, auch im heurigen Jahre zu demselben Antrage bestimmen lassen, und ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß auch das hohe Haus diese Ansicht getheilt hätte, indem im Vorjahre nach allen Richtungen hin erörtert und constatirt worden ist, daß der Theater-Director stets mit regem Eifer und großem Interesse die Kunst gefördert habe.

Aus Rücksicht dessen glaube ich hier im hohen Hause den Antrag stellen zu müssen, das die Logenzins-Percente auch für das Jahr 1867 so wie im Vorjahre nachzusehen seien.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Schlegel hat das Wort.

Abg. Schlegel (H.-R. Leoben): Ich für meine Person hatte allerdings Kenntniß von dieser Eingabe; sie wurde mir vom Landes-Ausschusse mit Rücksicht auf den Rechnungsabschluß für das Jahr 1865 übergeben. Da dieselbe jedoch auf die geschlossene und adjustirte Rechnung keinen Einfluß haben kann, so habe ich von derselben weiter keine Notiz genommen, und der Finanz-Ausschuß erwähnte in seinem Berichte dieselbe ebenfalls nicht.

Nur Eines möchte ich erwähnen, was mir aus dieser Eingabe hervorzugehen scheint.

Der Theater-Director erscheint, wie der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabschluß sagt, für das Jahr 1865 mit einem Rückstande an Logenzinsgeldern von 3018 fl. gegen Einfluß von Quartal zu Quartal belastet, welcher Rückstand von der Buchhaltung adjustirt und richtig befunden wurde. Bezüglich desselben obwaltet nun, wie aus der erwähnten Eingabe hervorgeht, ein Mißverständniß und es hat der Rückstand, wie ich glaube, seinen Erklärungsgrund in der Verschieden-

heit der Berechnung des Theaterjahres und unseres Rechnungsjahres; ersteres läuft nämlich vom April bis April, während letzteres mit dem Solarjahre zusammenfällt. In Folge dessen fallen $\frac{3}{4}$ des jeweiligen Theaterjahres auf das eine, und $\frac{1}{4}$ auf das nächstfolgende Rechnungsjahr, und es sind daher auch von den dem Theater-Director für das Jahr 1866 nachgesehenen Logenzinspercenten entweder $\frac{3}{4}$, das sind 2850 fl.; auf das vorausgegangene Jahr 1865, oder aber, nimmt man den April 1866 als Anfang des Theaterjahres 1866 an, $\frac{1}{4}$ auf das kommende Jahr 1867 zu rechnen. Der Theater-Director rechnete auf die erste Art, indem er das Theaterjahr 1866 vom April 1865 bis April 1866 annahm und deshalb vom April bis December 1865 keine Logenzinspercente abstattete.

Davon abgesehen jedoch möchte ich darauf aufmerksam machen, daß, wie auch der Bericht des Finanz-Ausschusses angibt, der erwähnte Ausfall wahrscheinlich aus dem Grunde vorderhand nicht effectuirt werden konnte, weil der Schuldner offenbar vermöge der geringen Theater-Einnahme kaum im Stande war, sein Personale zu bezahlen, und, wie bekannt, diesen Sommer das Theater zu schließen genöthigt gewesen wäre, wenn nicht der Landes-Ausschuß Hülfe geleistet hätte.

Obgleich dies auf den Rechnungsabschluß keinen Einfluß hat, so war der Finanz-Ausschuß doch bemüht, sich bezüglich dieser Angelegenheit nähere Daten zu verschaffen. Nach den vorliegenden Ausweisen der landeschaftlichen Beamten, welche die Theaterkassa besorgt haben, ergaben sich, wie auch der Finanz-Ausschuß-Bericht erwähnt, Resultate, bei denen eine Theater-Direction gegenüber den Anforderungen des Publikums nicht bestehen kann; dies gilt namentlich seit der Zeit, als mit der Errichtung des Thalia-Theaters dem landsch. Theater eine Concurrenz entstand. Aus diesen Ausweisen, welche jederzeit auf den Tisch des Hauses gelegt werden können, constatire ich z. B., daß bei vollem Hause 292 Parterrebilletts gegen den ermäßigten Preis von 25 kr. ausgegeben wurden, daß das Abonnement der Sperrstühle gegen die Zeit des Directors Balvansky um beinahe 30% gesunken ist — was die Zeitverhältnisse mit sich bringen — und daß bekanntlich auch nicht mehr alle Logen im Vizitationswege angebracht werden können; daß weiters die Parterrestühle im Abonnement oft unter 2 bis 3 Familien alterniren, — kurz, daß der Besuch des Theaters nicht mehr derselbe ist, wie früher. Dazu kommt noch, daß der Preis für einen Sperrstuhl von 1 fl. auf 80 kr., das Abonnement für 24 Vorstellungen von 12 fl. auf 10 fl. reducirt wurde.

Diese Ziffern müssen beweisen, daß der Theater-Director mit seiner gegenwärtigen Bilanz unmöglich auskommen kann.

Ich für meine Person, der ich als Berichterstatter in die Sache näher eingegangen bin, muß mich dem Antrage des Herrn Dr. Mulley anschließen. Für die dramatische Kunst muß doch etwas geschehen, und es wäre doch mißlich, wenn das Theater am Ende gesperrt werden müßte.

Ich möchte dabei eines Momentes erwähnen, das selbst mit Rücksicht auf die Steuerträger nicht ganz ohne Einfluß ist. Es ist bekannt, wie viele wohlhabende Familien in Graz domiciliren, welche hier ihre Einkommensteuer zahlen und also auch dem Lande die Umlage leisten. Ich weiß einen Fall aus der neuesten Zeit, daß eine sehr angesehene und wohlhabende Persönlichkeit in Graz anfragen ließ: Wie steht es hier mit den Bildungsanstalten? Wie steht es hier mit dem Theater? Für den Fall, als ihm die Auskunft nicht genügt hätte, wäre er nicht hieher gekommen; solche Fälle gibt es viele. Man wird sagen: das ist gleichgiltig, lebt die Familie nicht hier, so lebt sie wo anders und zahlt wo anders ihre Einkommensteuer; das ist richtig, aber sie zahlt sie nicht in Steiermark, und dem Lande entgeht die Umlage.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Lohninger hat das Wort.

Abg. Lohninger (L.-B. Windischgraz): Ich bin auch Mitglied des Finanz-Ausschusses; ich kann mich jedoch aus dem Grunde dem Antrage des Herrn Dr. Mulley nicht anschließen, weil ich die Ansicht des Landes-Ausschusses noch nicht kenne, der, wie ich jetzt erfahren habe, die Eingabe des Theater-Directors schon seit Monaten in Händen hat. Es muß doch ein Grund vorhanden sein, weshalb der Landes-Ausschuß diese Eingabe uns nicht mittheilte. Ich behalte mir daher vor, nach Maßgabe der Erklärungen des Landes-Ausschusses später in der Sache zu sprechen.

Landeshauptmann: Herr Dr. v. Stremayr hat das Wort.

Abg. Dr. v. Stremayr (Graz): Ich habe zuerst hinsichtlich der Eingabe des Theater-Directors Kreibitz einige Aufklärung zu geben.

Diese Eingabe ist allerdings dem Landes-Ausschusse zugekommen und zwar zur Zeit der Berathung über das Präliminare im Landes-Ausschusse. Die Eingabe war dahin gerichtet, es mögen dem Theater-Director auch für das nächste Jahr die Logenzins-Percente nachgesehen werden. Der Landes-Ausschuß hat sich in dem Beschlusse geeinigt, die Logenzins-Percente für das Jahr 1867, da sie nun einmal vertragsmäßig bestehen und die Rücksicht stets nur von Fall zu Fall gewährt wurde, in das Präliminare einzustellen. Hievon wurde der Theater-Director Kreibitz verständig.

Demungeachtet hielt derselbe sein Begehren aufrecht. Dasselbe erstreckt sich auf zwei Momente: 1. auf die Nach-

sicht derjenigen Logenzins-Percente, welche ihm aus dem Jahre 1865 vorgeschrieben sind und im Rechnungs-Abschlusse desselben Jahres unter den Activ-Rückständen des Landesfondes figuriren; 2. auf die Rücksicht der Logenzins-Percente für das laufende Jahr. Für den Fall, als ihm diese Rücksicht nicht gewährt würde, beansprucht er die Aenderung des Vertrages durch ein neues Uebereinkommen.

Da nun dieser Gegenstand im Zusammenhange stand mit einem Finanz-Gegenstande, so hat der Landes-Ausschuß die Eingabe dem Finanz-Ausschusse übergeben, und sie ist in die Hände des Herrn Abg. Schlegel als Berichterstatters für den Rechnungs-Abschluß offenbar aus dem Grunde gekommen, weil es sich um den Fortbestand dieses Activ-Rückstandes in der Rechnung des Jahres 1865 handelte. Bei Behandlung dieses Gegenstandes im Finanz-Ausschusse war der betreffende Referent des Landes-Ausschusses nicht gegenwärtig, daher auch nicht in der Lage, in dieser Beziehung weitere Aufklärungen zu geben.

Ich erlaube mir nun vorläufig, an dem ersten der beiden Begehren des Theater-Directors festhaltend, aufzuklären, wie es gekommen ist, daß trotz der wiederholten Beschlüsse des hohen Landtages, dem Theater-Director Kreibitz die Logenzins-Percente nachzusehen, demungeachtet ein Rückstand entstehen konnte.

Die Logenzins-Percente sind nachgesehen worden für das Jahr 1866; sie sind ebenso nachgesehen worden für das Theaterjahr 1864/5. Da nun das Theaterjahr mit dem Sonnenjahr nicht zusammenfällt, so hat sich dadurch das Eigenthümliche ergeben, daß für die Zeit nach Ablauf des Theaterjahres 1864/5 bis zum Beginn des Rechnungs- und Sonnenjahres 1866 ein Beschluß des hohen Landtages wegen Rücksicht der Logenzins-Percente nicht bestand. Der Landes-Ausschuß konnte nur die Beschlüsse des hohen Landtages zum Vollzuge bringen. Es mußten also natürlich die Logenzins-Percente für die Zeit von April 1865 bis December 1865 als vertragmäßige Leistung in Vorschreibung kommen und als Activ-Rückstand haften bleiben.

Um nun die Rechnung in Uebereinstimmung mit der Tendenz der Beschlüsse des hohen Landtages zu bringen, wurde die Eingabe des Theater-Directors dem Finanz-Ausschusse übermittelt. Der Finanz-Ausschuß scheint die Sache in irgend einer anderen Weise aufgefaßt zu haben, und hat keinen Beschluß des hohen Landtages hierüber provocirt. Ich würde jetzt daher beantragen:

„Der hohe Landtag wolle dem Theater-Director Kreibitz die aus dem Theaterjahre 1865 rückständigen Logenzins-Percente per 3018 fl. nachsehen.“

Mir scheint es in dem Willen des hohen Hauses bei Fassung seiner früheren zwei Beschlüsse gelegen gewesen zu sein, dem Theater-Director die Logenzins-Percente für die

Vergangenheit nachzusehen. Daß diese Wirkung mit Rücksicht auf die Form des gefaßten Beschlusses nicht eingetreten ist, habe ich schon früher auseinanderzusetzen mir erlaubt; es würde sich also bei der Beschlussfassung über diesen Antrag nur darum handeln, dem Willen, welcher meiner Ansicht nach den früheren Beschlüssen des hohen Landtages zu Grunde liegt, einen vollkommen adäquaten Ausdruck zu geben.

Was die Rücksicht der Logenzins-Percente für das Jahr 1867 betrifft, so habe ich bereits bemerkt, daß der Landes-Ausschuß, ungeachtet ihm das Gesuch des Theater-Directors bereits vorlag, die Logenzins-Percente dennoch in das Präliminare aufnahm. Ich habe keinen Anlaß, hier etwas anderes zu vertreten, als was der Landes-Ausschuß beauftragt hat.

Dabei dürfte es nothwendig sein, auf den Theil des Rechenschafts-Berichtes vorgreifend einzugehen, der vom Theater handelt. Es wird dort auf eine Proposition des Theater-Directors Kreibitz hingewiesen, über welche die Verhandlungen noch im Zuge sind. Das Wesen dieser Proposition besteht in dem Vorschlage, das Theater in der Weise zu übernehmen, daß er selbst den größten Theil der jetzt das Landes-Budget belastenden Ausgaben bestreite, daß ihm dagegen auch die Logenzins-Percente nicht in Abzug gebracht werden. Wenn es thunlich ist, und das muß sich erst durch eine detaillirte Besprechung herausstellen, zu der während der Session wohl nicht die Zeit gegeben war, auf diese Proposition des Theater-Directors einzugehen, so würden zwar die Logenzins-Percente nicht in die Landes-kasse einfließen, allein es würde die Bilanz des Theaters, nachdem andererseits auch die bisher aus dem Landesfonde bestrittenen Auslagen weggelassen würden, doch die gleiche bleiben.

Es ist natürlich, daß der Theater-Director, wenn auf diese Proposition eingegangen würde, möglichst sparsam bei der Bestreitung dieser Auslagen gebahren wird, und darin liegt auch das Interesse, das den Theater-Director zu dieser Proposition bewog.

Dieselbe scheint auch dem Beschlusse des hohen Landtages in einer geheimen Sitzung der Session des Jahres 1865 zu entsprechen. Dieser Beschluß, welcher dem Landes-Ausschusse seither als Leitstern in der Behandlung der Theaterfrage gedient hat, ermächtigte den Landes-Ausschuß, dem Theater-Director mit Rücksicht auf seine constatirte üble Lage alle diejenigen Rücksichten zu ertheilen, welche mit dem finanziellen Interesse des Landesfondes irgendwie vereinbar sind, also: die weitgehendsten Rücksichten rücksichtlich der Anforderungen an das Theater als Kunstinstitut, aber ohne Belastung des Landesfondes. Damit wurde der Landes-Ausschuß auch ermächtigt, es dem Theater-Di-

rector ungeachtet des bestehenden Theater-Vertrages freizustellen, selbst den vertragsmäßig bestimmten Status, die Personal-Besetzung der einzelnen Fächer u. s. w. auf ein Minimum herabzusetzen.

Wer von diesem Standpunkte aus die Sache betrachtet, der dürfte kein Bedenken gegen ein Uebereinkommen hegen, wodurch für die weitere Vertragszeit jede erhöhte Ausgabe vermieden wird.

Ich muß mir aber doch im Interesse des Theaters selbst die Hinweisung erlauben, daß der Theater-Director Kreibitz — so sehr er mit Grund oder Ungrund in einzelnen Fällen Gegenstand von Angriffen ist — sich die ihm wiederholt bekannt gegebene Ermächtigung, in der Besetzung der Rollenfächer, in der Erfüllung aller anderen Verpflichtungen hinter dem Vertrage zurückzubleiben, fast gar nicht zu Nutze gemacht hat. Ich kann constatiren, daß sein Interesse an dem Theater als Kunst-Institut ein so lebhaftes ist, daß er den ihm nunmehr gebotenen Weg, die Pflege des Institutes als eines Kunst-Institutes fallen zu lassen, nicht betreten hat; er hat auch jetzt noch selbst mit materiellen Opfern das Theater als ein Kunst-Institut auf der entsprechenden Höhe zu halten gesucht. Wenn man von diesem Standpunkte den Antrag des Hrn. Dr. Mulley betrachtet, so muß man finden, daß dieselben Gründe, die den vorjährigen Beschluß bestimmten, für denselben sprechen. Demungeachtet glaube ich für meinen Theil mich auf den Antrag der Nachsicht der bereits verfallenen Logenzins-Percente beschränken zu sollen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Schreiner hat das Wort.

Abg. Dr. Schreiner (Frohnleiten): Da hier eines von dem Theater-Director Kreibitz eingereichten Gesuches erwähnt wurde, und gesagt worden ist, es sei dasselbe dem Finanz-Ausschusse zugekommen, von dem es der Herr Abg. Schlegel bekommen, so halte ich mich verpflichtet, in meinem Interesse theils als Obmann, theils als Referent des Finanz-Ausschusses in der Theaterfrage einige Worte über das Schicksal dieses Gesuches an das hohe Haus zu richten.

Ich bin außerdem, daß ich Obmann des Finanz-Ausschusses bin, auch dessen Referent in der Theaterfrage. — Die vom Landes-Ausschusse im Voranschlage eingestellten Posten, die mich betrafen, kamen zu einer Zeit im Finanz-Ausschusse zur Berathung, in welcher über einen Vorschlag des Herrn Theater-Directors Kreibitz mir sowie auch dem Ausschusse selbst durchaus nichts bekannt geworden war. Als die einzelnen in das Präliminare eingesetzten Posten von mir im Finanz-Ausschusse zum Vortrage gebracht wurden, fand sich in den im Präliminare enthaltenen Angaben gar nichts vor, was irgendwie berechtigt hätte, auf einen noch in der Verhandlung begriffenen Plan zurückzuschließen.

Ich habe ganz einfach die Posten vorgetragen, und zwar in Gegenwart des Herrn Theater-Oberdirectors v. Stremaier (Heiterkeit), und da diese Gegenstände gar keine Veranlassung zu einer Debatte boten, so wurden sie einfach angenommen. Bei dieser Gelegenheit erhielten wir aus Anlaß einer zufälligen Bemerkung bloß die Nachricht, daß überhaupt über das Theater noch Verhandlungen schweben, daß dieselben aber noch keineswegs zu irgend einem definitiven Abschlusse gekommen sind, und damit schien die Sache damals — die Protokolle werden es chronologisch nachweisen — in Ordnung.

Später kam Herr Dr. v. Stremaier in eine Sitzung, und übergab mir als Obmann des Finanz-Ausschusses das hier in Frage stehende Gesuch mit dem Bemerkten, es beziehe sich dasselbe vor Allem auf den Rechnungs-Abschluß des Jahres 1865 und gehe den Herrn Referenten Schlegel an, da dieser noch nicht zum Referat im Finanz-Ausschusse gekommen war. Ich als Obmann habe also nichts weiter gethan, als die Eingabe Herrn Schlegel übergeben, und sie weder eingesehen, noch sie wieder zur Hand bekommen.

Als die Angelegenheit des Rechnungs-Abschlusses im Finanz-Ausschusse zur Sprache kam, erfüllte Herr Schlegel seine Pflicht, und brachte dasjenige, was sich auf den Rückstand der 3018 fl. bezieht, zur Sprache, setzte alles dasjenige dem Finanz-Ausschusse auseinander, was er heute dem hohen Hause mitgetheilt hat, hatte auch einen darauf bezüglichen Antrag in sein Referat aufgenommen. Da jedoch dieser Antrag, den ich hier nicht näher bezeichnen will, solcher Art war, daß von Seite des Finanz-Ausschusses darauf nicht eingegangen werden konnte, so hat man denselben mit Majorität oder mit Stimmeneinhelligkeit zu streichen beschlossen. Bei dieser Gelegenheit war allerdings der Herr Theater-Oberdirector nicht gegenwärtig, und ich weiß auch nicht, ob Herr Dr. Mulley damals anwesend war. Zu mir ist die erwähnte Schrift nicht wieder zurückgekommen.

Weiter habe ich in der ganzen Angelegenheit als Obmann des Finanz-Ausschusses nichts erfahren, am allerwenigsten aber ist im Finanz-Ausschusse die Bitte um eine Subvention irgend welcher Art zur Sprache gekommen.

Ich theile daher das Erstaunen des Herrn Dr. Mulley, daß er heute plötzlich erfahren habe, es liege ein Gesuch des Herrn Director Kreibitz mit umfassenden Anträgen vom Anfang des Monats October vor. Gehört habe ich darüber Mancherlei, aber auf bloße Gerüchte hin konnte im Finanz-Ausschusse diese Sache nicht zur Sprache kommen, und noch in der heutigen Sitzung habe ich mein Erstaunen meinem Nachbar, einem im Finanz-Ausschusse sitzenden Herrn darüber zu erkennen gegeben, warum, obwohl ich gestern gehört, der Theater-Director sei in größter Verlegenheit, daß die Theaterfrage im Landtage noch nicht zur Ver-

Handlung gekommen sei, diese Frage im Ausschusse nicht zur Sprache komme. Allein der Herr Vorredner hat Ihnen vollkommen klare Auskunft über den Inhalt der Schrift gegeben, und ich hatte nur über das Schicksal des Gesuches zu berichten. Ich kenne das Gesuch aber gar nicht, weil ich nicht Gelegenheit hatte, es einzusehen, sondern ich habe es fogleich einfach, um nicht das Präsidium an einen Andern übertragen oder die Sitzung unterbrechen zu müssen, dem Referenten Herrn Schlegel übergeben.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Fleck: Ich erbitte mir bloß das Wort, um über eine Formfrage zu sprechen.

Ich unterscheide in dem, was bisher über das Gesuch des Theater-Directors gesagt wurde, zwei verschiedene Fragen, deren eine sich mit der Vergangenheit beschäftigt, die andere mit der Zukunft. Gegenstand der Debatte ist jetzt die Zukunft, das Präliminare pro 1867; bezüglich der Vergangenheit können wir beim Präliminare keinen Beschluß fassen; dazu war die Veranlassung bei der Verhandlung des Rechnungs-Abschlusses und es wird sich dazu vielleicht noch die Gelegenheit ergeben bei der Verhandlung des auf das Theater bezüglichen Theiles des Rechenschafts-Berichtes. Ich als Berichterstatter über den Voranschlag möchte mich aber dagegen verwahren, daß diese Gegenstände vermengt werden, und daß über die gestellten Anträge jetzt abgestimmt werde.

Ich möchte bitten, das hohe Haus zu fragen, ob nicht über den Antrag des Herrn Dr. Mulley erst dann abgestimmt werden soll, wenn der Rechenschafts-Bericht über die Theaterfrage im hohen Hause zur Verhandlung kommt.

Was die Zukunft anbelangt, so liegen vor das Präliminare, wie es vom Landes-Ausschusse vorgeschlagen wurde, und ein Antrag des Finanz-Ausschlusses, diesen Ziffern beizutreten. In dem bis jetzt Gehörten finde ich keinen Grund, den Antrag des Finanz-Ausschlusses zu modificiren. Der Landes-Ausschuß befindet sich mit dem Theater-Director in Verhandlung über das, was in Zukunft zu geschehen habe; es wurde uns mitgetheilt, daß diese Verhandlung noch nicht abgeschlossen worden ist. Jedenfalls muß das hohe Haus über das Präliminare Beschluß fassen für den Fall, als diese Verhandlung sich zerschlagen sollte. Sollte sie zum Ziele führen, so wird es sich nicht um die Aufstellung anderer Ansätze handeln, sondern es wird das Präliminare über diese Position eben gar nicht zur Anwendung kommen.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter befinden sich in einem kleinen Irrthume. Ich bitte die beiden Anträge zu lesen, der des Herrn Dr. v. Stremaier bezieht

sich allerdings auf die Vergangenheit, allein der des Herrn Dr. Mulley bezieht sich wirklich auf das Präliminare.

Berichterstatter Dr. Fleck: Dann muß ich mich einfach für die Ablehnung dieses letzteren Antrages aussprechen; was ich bis jetzt gehört habe, kann mich nicht bestimmen, eine Summe von 3018 fl. zu erlassen.

Abg. Dr. Schreiner: Meine Herren, ich habe zur Ergänzung dessen, was ich früher gesagt, nur noch einige Worte hinzuzufügen.

Man könnte dem Finanz-Ausschusse vielleicht über die von mir früher gegebene Aufklärung sagen, es sei ja im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschlusses auch des Theaters, und eines vom Herrn Kreibitz gestellten Antrages Erwähnung geschehen und so der Finanz-Ausschuß zur Kenntniß dieser Sache gelangt; darauf antwortend muß ich noch hinzufügen, daß schon im vorigen Jahre, als die Trennung des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht vom Finanz-Ausschusse beliebt wurde, im Finanz-Ausschusse der — heuer erneuerte — Beschluß gefaßt worden ist, daß in dasjenige, was im Rechenschaftsberichte vorkommt, der Finanz-Ausschuß nicht einzugehen habe, und daß deshalb der Finanz-Ausschuß von den Andeutungen, die im Rechenschaftsberichte vorkommen, keine Notiz genommen hat.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Lohninger hat das Wort.

Abg. Lohninger: Aus den uns gewordenen Aufklärungen wird das hohe Haus die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Finanz-Ausschuß nicht in der Lage war, über diesen Gegenstand einen anderen Beschluß zu fassen, als eben auf Grund des uns vorgelegten Präliminars; er beantragt daher auch die Einstellung der Logenzins-Percente in die Bedeckung.

Ich muß mich jedoch auch jetzt gegen den Antrag des Herrn Dr. Mulley aussprechen, denn die Verhältnisse sind heuer ganz andere als sie im Vorjahre waren. Der Theater-Director Kreibitz hat auch das Thalia-Theater übernommen, er war zu diesem Schritte nicht gezwungen, und ich weiß nicht, inwiefern es vom finanziellen Standpunkte klug von ihm gethan war. Zudem würden wir viel mehr bewilligen, als der Director selbst verlangt.

Wie wir nämlich aus den Mittheilungen des Herrn Dr. v. Stremaier entnehmen, verlangt er nichts anderes, als daß sich unsere Einnahmen und Ausgaben für das Theater decken. Wir scheinen das nicht zu wollen, denn schon nach dem jetzigen Voranschlage ergibt sich das Erforderniß mit 5492 fl., die Bedeckung nur mit 4814 fl., sohin ein Abgang von 678 fl., dieser Abgang würde sich aber durch den Verzicht auf die Logenzins-Percente noch um den bedeutenden Betrag von mehr als 3000 fl. erhöhen. Der Theater-Director selbst verlangt aber nur, man

solle ihm die Logenzins-Percente gegen Tragung der Auslagen von seiner Seite nachsehen, daß das Land also keine Einnahme aus dem Theater, aber auch keine Last habe. Auf dieses Uebereinkommen, scheint mir, ließe sich eingehen, aber dem Theater-Director aus dem Landes-Säckel mehr zu geben als er selbst will, das erscheint mir denn doch nicht angezeigt.

Ich muß daher entschieden gegen die Belastung des Landesfondes mit 3027 fl. sein, blos weil wir im vorigen Jahr bei ganz anderen Verhältnissen die gleiche Last auf uns genommen haben; der Unternehmer will dies heuer gar nicht, wie aus den erhaltenen Aufklärungen hervorgeht.

Ueberlassen wir es also dem Landes-Ausschusse, seinerzeit Einnahme und Ausgabe zu bilanziren. Unser Beschluß in der geheimen Sitzung einer früheren Session hatte eben das Endziel, vom Theater finanziell ganz abzusehen, wir sollen aus dem Theater keine Einnahme haben, man soll aber auch aus Landesmitteln nicht zuzahlen.

Ich erkläre mich daher gegen den Antrag des Herrn Dr. Mulley.

Landeshauptmann: Herr Dr. Hermann Mulley hat das Wort.

Abg. Dr. Hermann Mulley: Soviel ich aus dem, was mein Herr Vorredner gesagt hat, entnommen, dürfte sich derselbe über das Begehren des Theater-Directors im Irrthum befinden. Dieses Begehren bezieht sich allerdings auf die Nachsicht der Logenpercente auch für das Jahr 1867. Es lautet nämlich in dem von mir früher erwähnten Gesuche wordentlich folgendermaßen: „Ein hoher Landes-Ausschuß wolle sich gütigst beim hohen Landtag dahin verwenden, daß dem landchaftlichen Theater kein Abbruch geschehe.“ Darunter ist meines Dafürhaltens auch das Begehren begriffen, daß ebenso, wie für das Jahr 1866 auch für das Jahr 1867 die Logenzins-Percente nachgesehen werden mögen. Es würde daher durch meinen Antrag nicht, wie der Herr Abgeordnete Lohninger meinte, dem Theater-Director mehr bewilligt werden, als er selbst begehrt hat.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Pairhuber hat das Wort.

Abg. Pairhuber (L. B. Radfersburg): Ich möchte das hohe Präsidium bitten, daß in Analogie mit dem heute schon vorgekommenen Präcedens auch hier in gleicher Weise vorgegangen wird, daß wir vorläufig den Bericht des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht über den vorliegenden Gegenstand entgegennehmen, damit wir die Anschauung dieses Ausschusses über diesen Gegenstand kennen lernen, und dann definitiv auch über die Präliminarpост entscheiden können.

Landeshauptmann: Wenn das hohe Haus darauf einzugehen wünscht, so kann auf diese Art vorgegangen werden. (Zustimmung.)

Ich ersuche also den Herrn Berichterstatter des Rechenschaftsberichts-Ausschusses das Wort zu ergreifen.

(Bericht des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses pro 1866 *).

(V. Verwaltung der Landes-Bildungs-Anstalten. — Theater.) [S. 20.]

Berichterstatter **Dr. Rehbauer** (von der Tribüne): Aus dem gedruckt vorliegenden Berichte werden die Herren wenig Aufklärung über die vorliegende Frage erhalten; im Rechenschaftsberichte selbst finden Sie diese Frage nicht erörtert und es war daher auch dem Rechenschaftsbericht-Ausschusse keine Gelegenheit gegeben, in die Erörterung Desjenigen einzugehen, was heute besprochen wurde.

Der Landes-Ausschuß berichtet nämlich im Rechenschaftsberichte, daß aus Anlaß der eingetretenen Kriegereignisse der Theater-Director Anfangs Juli dieses Jahres um eine Subvention von je 3000 fl. für beide Sommermonate Juli und August mit dem Bemerken angesucht hat, daß bei den außerordentlich ungünstigen Verhältnissen das Theater sich nicht mehr selbst erhalten könne, und er daher, würde ihm diese Subvention nicht zu Theil, das Theater schließen müßte. Der Landes-Ausschuß hat unter Ablehnung des Ansuchens um Subvention die Bewilligung zur Schließung des Theaters, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung ertheilt, daß der Director für die sämmtlichen Logenbesitzer die contractmäßig bestimmten 240 Vorstellungen im Abonnement jedenfalls bis Ostern 1867 zu geben habe.

Als jedoch der Theater-Director, veranlaßt durch die damals eingetretenen Kriegereignisse und die allgemeine Aufregung, welche das Theater beinahe unbesucht ließ, wirklich an die Schließung desselben gehen wollte, glaubte der Landes-Ausschuß diese Maßregel möglichst hintanhalten zu sollen, und zwar aus dem Grunde, weil durch dieselbe mehr als hundert Menschen augenblicklich brotlos geworden wären, und eine große Aufregung nicht bloß in den Theaterkreisen, sondern auch im größeren Publikum, dem der einzige öffentliche Vergnügungsort entzogen gewesen wäre, hervorgerufen worden wäre. Das Theaterpersonale wäre aber wirklich gänzlich brotlos geworden, denn wie die Verhältnisse damals waren, hätten sie nirgendwo anders ein Engagement bekommen können. Böhmen und Mähren waren vom Feinde besetzt, der größte Theil Deutschlands mit Krieg überzogen, so daß die Schauspieler, wenn sie auch Graz verlassen hätten, nirgendwo ein Engagement gefunden hätten.

*) Der Rechenschaftsbericht des L.-A. ist dem stenogr. Protokolle über die 11. Sitzung beigegeben.

Die Schließung des Theaters, wozu der Director nach Inhalt des Unternehmungsvertrages allerdings berechtigt gewesen wäre, erschien unter diesen Verhältnissen dem Landes-Ausschusse eine harte, inhumane Maßregel, und er bewilligte deshalb dem Theater-Director für beide Monate eine Unterstützung von je 1000 Gulden unter der Bedingung, daß das Theater unausgesetzt eröffnet bleibe und den Mitgliedern desselben mindestens zwei Dritttheile der Monatsgehälter ausbezahlt werden. Der Landes-Ausschuß war übrigens bemüht, diese außerordentliche Ausgabe durch entsprechende Ersparung in dem für das Theater präliminirten Erfordernisse wieder einzubringen.

Was nun die Logenzinse anbelangt, so scheint nach diesem Berichte dem Landes-Ausschusse allerdings ein Ansuchen um Nachsicht derselben auch für 1867 vorgelegen zu sein; er hat jedoch, da die Nachsicht der Logenzins-Percentage mit Beschluß des hohen Landtages vom 19. Jänner d. J. dem Theater-Director nur für das Solarjahr 1866 ertheilt worden war, diese Nachsicht nicht ertheilt und die Percentage in das Präliminare des Jahres 1867 aufgenommen.

So viel ich nun aus dem uns im Rechenschaftsberichts-Ausschusse gewordenen Aufklärungen entnommen habe, richtete der Theaterdirector in Folge dessen an den Landes-Ausschuß eine Eingabe mit dem Ansuchen, man möge ihm sämtliche Einnahmen des Theaters überlassen, wogegen er diejenigen Auslagen bestreiten wolle, welche bisher vom Lande getragen werden. Dieses Gesuch ist Gegenstand noch schwebender Verhandlungen.

In eine Erörterung in dieser Beziehung ging der Rechenschaftsberichts-Ausschuß nicht ein, sondern behandelte die Frage dieses neuen Uebereinkommens, über welches die Verhandlungen noch schweben, als eine offene, und er beantragt deshalb auch nur:

„Die von dem Landes-Ausschusse mit Rücksicht auf die im heurigen Sommer in Folge der Kriegsereignisse eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse getroffenen Verfügungen werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

Näher in diese Frage hier einzugehen, ist, glaube ich, für mich als Berichterstatter, nicht am Platze. Ich wurde aufgefordert, den Bericht des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über das Theater vorzulegen, und dieser Aufgabe bin ich eben nachgekommen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den Bericht und den Antrag des Rechenschaftsberichts-Ausschusses zu sprechen?

Abg. Dr. Glubek (L. B. Ordnung.): Das, was vom Finanz-Ausschusse für das Jahr 1867 eingestellt worden ist, finde ich ganz correct. Allein es wäre doch wünschenswerth,

daß der Gegenstand endlich zum Abschlusse gebracht werde.

Ich habe mich schon zu wiederholten Malen in diesem hohen Hause dahin ausgesprochen, daß das Land dem Theaterdirector das Theater vollständig überlassen solle, wogegen dieser jedoch sämtliche Auslagen zu bestreiten hätte, so daß also von Seite des Landes nichts darauf zu zahlen wäre. Von diesem Gesichtspunkte aus habe ich auch für die dem Theaterdirector gewährten Begünstigungen gestimmt, namentlich in Berücksichtigung des Umstandes, daß er den Vertrag zu einer Zeit abgeschlossen hatte, wo er nicht wußte, daß ein zweites Theater errichtet werde.

Ich schließe mich daher der Anschauung des Herrn Abg. Lohntinger in dieser Beziehung an.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir nur die Bemerkung, daß der Herr Professor, als über den Antrag des Finanz-Ausschusses gesprochen wurde, das Wort nicht ergriffen hatte, jetzt aber, wo über den Antrag des Rechenschaftsberichts-Ausschusses zu sprechen wäre, über den Antrag des Finanz-Ausschusses gesprochen hat. Ich wollte Sie nicht unterbrechen, sonst hätte ich mir schon früher diese Bemerkung erlaubt.

Der Herr Abgeordnete Pairhuber hat das Wort.

Abg. Pairhuber: Ich habe nicht ohne Grund die Bitte gestellt, daß vorerst der Ausschuß für den Rechenschaftsbericht Bericht erstatte. Wenn der Antrag des Herrn Abg. Dr. Herman Mulley zum Beschlusse erhoben würde, wäre es nach meiner Ansicht für den Landes-Ausschuß unmöglich, die Verhandlungen, von denen der Herr Abg. Dr. v. Streimayr gesprochen hat, einem für das Land günstigen Abschlusse zuzuführen. Würden wir nämlich heute im Vorhinein schon die Zusicherung geben, daß die Logenzins-Percentage auch für das Jahr 1867 nachgesehen werden, so würde eben dadurch die Möglichkeit einer weiteren Unterhandlung entfallen. Die beiden Anträge, sowohl der des Herrn Dr. Mulley als der des Herrn Dr. v. Streimayr sind allerdings jetzt zur Abstimmung zu bringen, ich würde mir jedoch einen Antrag zu stellen erlauben, der beiläufig so lauten würde:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, mit dem Theaterdirector ein Uebereinkommen abzuschließen, wodurch demselben die präliminirten Logenzins-Percentage gegen Uebernahme entsprechender Gegenleistungen von seiner Seite ohne höhere Belastung des Landesfondes erlassen werden.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über den Bericht des Rechenschaftsberichts-Ausschusses zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Die von dem Landes-Ausschusse mit Rücksicht auf die im heurigen Sommer in Folge der Kriegsereignisse eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse getroffenen Verfügungen werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Abg. Dr. **Slubek**: Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Wir haben soeben gehört, daß auch der Herr Abg. Pairhuber für den Antrag des Herrn Abg. Lohninger gesprochen hat. Ich bin, weil ich für den Lohninger'schen Antrag gesprochen habe, zur Ordnung verwiesen worden. (Heiterkeit.) Der Herr Abg. Pairhuber aber nicht, ungeachtet er ebenfalls nicht über den Bericht des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht gesprochen und nichts anderes als den Lohninger'schen Antrag zur Sprache gebracht hat. Ich bitte das zu Protokoll zu nehmen.

Landeshauptmann: Ich bitte um Entschuldigung, zur Ordnung ist Niemand gerufen worden, ein Ordnungsruf ist etwas ganz Anderes, als wenn bemerkt wird, es hat Jemand nicht zur rechten Zeit gesprochen.

Abg. Dr. **Slubek**: Ich habe zur rechten Zeit gesprochen, der Gegenstand steht auf der Tagesordnung.

Landeshauptmann: Ich kann nicht leugnen, daß der Antrag des Herrn Abg. Pairhuber viel mehr in die Debatte über den Finanz-Ausschuß-Antrag gepaßt hätte.

Abg. Dr. **Slubek**: Nun also, gleiches Recht für Alle!

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Abg. Dr. **Fleisch** das Wort.

Abg. Dr. **Fleisch**: Der Antrag, den wir so eben gehört haben, wurde mit dem Beifalle gestellt, daß sowohl über diesen als auch über die beiden anderen Anträge, welche wir früher vernommen haben, nach Schluß der Debatte über den Bericht des Rechenschaftsberichts-Ausschusses, betreffend die Theaterfrage, abgestimmt werde. Das erschien mir die Ansicht des Herrn Abgeordneten Pairhuber, und ich finde dieselbe auch ganz correct. Wenn über diese Anträge abgestimmt sein wird, dann bin ich in der Lage, als Referent des Finanz-Ausschusses in meinem Referate fortzufahren.

Abg. Dr. **Sermann Mulley**: Ich bin der Meinung, daß über den Antrag des Herrn Abgeordneten Pairhuber in der Debatte über den Rechenschaftsbericht abzustimmen wäre, denn er wurde in dieser Debatte gestellt. Erkann ganz wohl neben dem Antrage des Rechenschaftsberichts-Ausschusses bestehen, denn dieser bezieht sich auf die Vergangenheit, der Antrag des Herrn Abgeordneten Pairhuber auf die Zukunft. Durch die Abstimmung über den letzteren Antrag würde auch die Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses erleichtert werden. Wird

nämlich dem Antrage des Abgeordneten Pairhuber stattgegeben, so bin ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, weil ich weiß, daß die Theaterangelegenheit, wenn sie dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung überlassen wird, darüber zum allseitigen Vortheil endgiltig zu entscheiden, sich in den besten Händen befindet. (Rufe: Sehr gut!)

Landeshauptmann: Aus den verschiedenen Neuerungen, die wir nun gehört haben, scheint denn doch hervorzugehen, daß ich dem Herrn Professor Slubek nicht ganz unrecht gethan habe. Uebrigens bin ich sehr gerne bereit, den Antrag des Herrn Abgeordneten Pairhuber jetzt zur Debatte und Abstimmung zu bringen, wenn es gewünscht wird.

Der Antrag lautet: (liest denselben nochmals.) Wünscht Jemand über denselben zu sprechen? Niemand meldet sich.) Ich erkläre somit die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag zur Unterstützung.

Diejenigen Herren, welche denselben unterstützen, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Er ist unterstützt.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Reichbauer**: Ich habe als Berichterstatter des Rechenschaftsberichts-Ausschusses die Aufgabe, mich über die vorliegenden Anträge auszusprechen.

Es liegen drei Anträge vor, welche nach dem Antrage des Herrn Dr. **Fleisch** nunmehr zur Abstimmung kommen sollen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. **Stremayr** geht auf die Nachsicht des Rückstandes per 3018 fl. aus dem Jahre 1865, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. **Mulley** auf die Nachsicht der Logenzins-Percente für das Jahr 1867 und der Antrag des Herrn Abgeordneten Pairhuber dahin, den Landes-Ausschuß zu ermächtigen, mit dem Theaterdirector ein Uebereinkommen abzuschließen, wodurch demselben die Logenzins-Percente gegen Uebnahme entsprechender Gegenleistungen von seiner Seite ohne höhere Belastung des Landesfondes erlassen werden könnten.

Was den ersten Antrag betrifft, so glaube ich, ist derselbe heute etwas verspätet gekommen; er würde sich viel passender an den Rechnungsabschluß pro 1865 angeschlossen haben; dessenungeachtet dürfte jedoch das hohe Haus auch heute auf denselben eingehen können, und ich für meine Person schließe mich dem Antrage an. Ich glaube nämlich, daß es in den Intentionen des hohen Hauses gelegen war, dem Theaterdirector für das ganze Jahr 1865 die Logenzins-Percente nachzusehen; man hat sich damals zu diesem Beschlusse durch die Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Theaters bewegen lassen, indem durch die Errichtung des Thalia-Theaters und die dadurch herbeige-

führte und durch den Reiz der Neuheit noch gesteigerten Concurrenz das landschaftliche Theater allerdings der Auflösung nahe gekommen war. Man hat zwar eingewendet, der Theaterdirector habe ja den Vertrag, der ihn zur Entrichtung gewisser Logenzins-Percente verpflichtet, freiwillig abgeschlossen; dem entgegen will ich nur bemerken, daß er zur Zeit, als er den Vertrag abschloß, diese Concurrenz nicht voraussehen konnte. Ich glaube mich, wie gesagt, nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß es damals in der Intention des hohen Hauses lag, die Logenzins-Percente für das ganze Jahr nachzusehen. Daß nun Rückstände aus dem Jahre 1865 erscheinen, hat wohl in der dadurch hervorgerufenen Confusion der Verrechnung seinen Grund, daß das Theaterjahr von Ostern zu Ostern, unser Rechnungsjahr aber von Neujahr zu Neujahr läuft. Die Rücksicht, die früher das hohe Haus zur Rücksicht der Logenzins-Percente bestimmt hat, besteht noch heute, und deshalb muß ich mich für den Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr erklären.

Was den Antrag des Herrn Dr. Mulley betrifft, die Logenzins-Percente für 1867 ins Präliminare nicht einzustellen, muß ich mich gegen denselben aussprechen. Ich schließe mich jedoch dem Antrage des Herrn Abgeordneten Pairhuber an, denn dasselbe, was mit diesem Antrage bezweckt wird, lag auch in den Intentionen des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht; man hat eben deshalb gesagt, es solle der Bericht zur Kenntniß genommen und dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung gegeben werden, ein Uebereinkommen in der erwähnten Art zu treffen. Ich schließe mich also, wie gesagt, dem Antrage des Herrn Abg. Pairhuber an.

Landeshauptmann: Die Anträge der Herren Abg. Dr. v. Stremayr und Dr. Mulley sind noch nicht unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Stremayr lautet:

„Der hohe Landtag wolle dem Theaterdirector Kreibitz die aus dem Theaterjahre 1865 ausständigen Logenzins-Percente per 3018 fl. nachsehen.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Mulley geht dahin, die Logenzins-Percente dem Theaterdirector auch für das Jahr 1867 nachzusehen.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er hat nicht die genügende Unterstützung.

Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Dr. von Stremayr zur Abstimmung. (Liest denselben nochmals.)

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Pairhuber lautet (liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, in seiner Berichterstattung fortzufahren. (Fortsetzung des Berichtes des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1867.)

(Cap. V. Bildungszwecke.)

(Tit. 11. Theater.)

Berichterstatter Dr. Fleck: In dem Beschlusse, der soeben gefaßt wurde, wird dem Landes-Ausschusse eine Ermächtigung ertheilt. Es sind nun zwei Fälle möglich: entweder es gelingt dem Landes-Ausschusse die in Folge dieser Ermächtigung geführten Verhandlungen mit dem Theaterdirector zum Abschlusse zu bringen — und in diesem Falle würde allerdings die Präliminirung für das Theater vielleicht in Wegfall zu kommen haben — oder diese Unterhandlungen führen nicht zum Ziele. In diesem Falle muß doch dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung zu den Auslagen ertheilt werden, die eben in Bezug auf den bisherigen Vertrag mit dem Director den Landesfond treffen, es muß ihm die Ermächtigung ertheilt werden, die Logenzinsgelder zu beziehen auf Grundlage des nämlichen Vertrages.

Ich beantrage also auch jetzt, die Ansätze, wie sie der Finanz-Ausschuß und der Landes-Ausschuß übereinstimmend vorgeschlagen haben, beizubehalten.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Debatte für geschlossen, und bringe die Position „Theater“ zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dieselbe in den vom Finanz-Ausschusse und Landes-Ausschusse übereinstimmend eingestellten Beträgen annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

Cap. VI. Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke.

Tit. 1. Gebär- und Findelhaus.

Tit. 2. Irrenhaus.

In Bezug auf diese beide Titel tritt der Finanz-Ausschuß den Anträgen des Landes-Ausschusses bei.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche Tit. 1 und 2 des Cap. VI. nach den Anträ-

gen des Landes-Ausschusses annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

Tit. 4. Allgemeines Krankenhaus.

Im Erforderniß des allgemeinen Krankenhauses wurden die Anträge des Landes-Ausschusses dadurch alterirt, daß dem Finanz-Ausschusse die Petition des Primararztes der Abtheilung für Hautfranke überwiesen wurde, und dieser der Petition aus den darin entwickelten Gründen in der Weise Raum zu geben findet, daß er beantragt, dessen Gehalt in Rubr. I, P. 1, von 700 auf . . . 900 fl. und dessen Quartiergeld Rubr. I, P. 6, von 200 fl. auf . . . 300 fl. zu erhöhen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche die eben vorgelesenen Positionen annehmen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck: Alle übrigen Positionen dieses Titels sind nach dem Antrage des Landes-Ausschusses einzustellen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den gesammten Titel zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

Tit. 4. Krankenversorgung.

Im Tit. 4 tritt der Finanz-Ausschuß den auf dem Wahrscheinlichkeits-Calcul basirten Anträgen des Landes-Ausschusses bei, und es ist daher einzustellen:

das Erforderniß mit	192.311 fl.
die Bedeckung mit	1200 fl.
der Abgang mit	191.111 fl.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen Herren, welche diesen Titel annehmen, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

Tit. 5. Waisenfond.

Erforderniß und Bedeckung des Waisenfondes bilden durchlaufende Posten, trotz der Mehrverausgabung für Pfründnerbetheilung steht eine Capitalisirung von 5900 fl. in Aussicht. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher übereinstimmend mit dem Landes-Ausschusse Erforderniß und Bedeckung mit 16.415 fl. anzunehmen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich bitte diejenigen Herren,

welche diese Position annehmen, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

Tit. 6. Impfkosten.

Tit. 7. Wohlthätige Zwecke.

Tit. 8. Sanitätszwecke.

In Betreff dieser drei Titel werden die Anträge des Landes-Ausschusses zur Annahme empfohlen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die Titel 6, 7 und 8 der Cap. VI annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

Cap. VII. Vorspann.

Für Vorspann beantragt der Finanz-Ausschuß ein Gesammtersforderniß von 32.000 fl. festzustellen, da die Summe der Verlagsgelder jener Commissariate, denen die sogenannte Landesausbesserung von 10 Kreuzer pr. Pferd und Meile zukommt, zur Annahme berechtigen, daß mit dem vorgeschlagenen Betrage im Jahre 1867 das Auskommen zu finden sein wird.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

Cap. VIII. Activ- und Passiv-Interessen.

Das Erforderniß an Passivzinsen mit . . . 88.064 fl. (wegen der Capitalsrückzahlungen niedriger als im Vorjahre) und die Bedeckung durch Activzinsen per . . . 154.564 fl. (die Agio-Erhöhung wird durch den Wegfall der Zinsen der veräußerten Hypothekarscheine nahezu aufgewogen werden) wornach sich ein Ueberschuß von . . . 66.500 fl. ergeben wird, werden nach den Anträgen des Landes-Ausschusses zur Annahme empfohlen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich dieses Capitel zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dasselbe annehmen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Es ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

Cap. IX. Landschaftliche Realitäten.

Tit. 1. Sauerbrunn.

Beim Erforderniß des Bades Sauerbrunn beantragt der Finanz-Ausschuß die Streichung von . . . 500 fl. für Gebäude-Erhaltung und Reparatur (Rubr. IX, P. 1.)

wegen der vorhandenen Vorräthe, und die Streichung von 500 fl.
für Erhaltung der Anlagen und Wege, für welche sodann ohnehin noch um 500 fl. mehr präliminirt erscheint, als im Vorjahre.

Das Gesammtverforderniß wird sonach beantragt mit 46.290 fl.
die Gesammtbedeckung mit 103.576 fl.
der Ueberschuß mit 57.286 fl.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diesen Titel nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses annehmen, wollen sitzen bleiben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

Tit. 2. Neuhaus.

Tit. 3. Tobelbad.

Die veranschlagten Ziffern für Neuhaus und Tobelbad werden gemäß der Landes-Ausschuß-Anträge zur Annahme empfohlen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diese beiden Titel annehmen, wollen sitzen bleiben. (Geschlecht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

Tit. 4. Andere Realitäten in Graz.

Tit. 5. Forste.

Auch bezüglich dieser Titel tritt der Finanz-Ausschuß den Anträgen des Landes-Ausschusses bei.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diese beiden Titel annehmen, wollen sitzen bleiben. (Geschlecht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

Kap. X. Aequivalente für aufgehobene Gefälle.

Kap. XI. Gefälle.

Die Ansätze in diesen beiden Kapiteln, welche bei den Aequivalenten auf fixen Ziffern, bei den Gefällen auf Wahrscheinlichkeitsannahmen, für welche dem Finanz-Ausschusse keine anderen Momente vorlagen, als dem Landes-Ausschusse, beruhen, werden nach den Anträgen des Landes-Ausschusses zur Annahme empfohlen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche Kapitel X und XI nach den Anträgen des Landes-Ausschusses annehmen, wollen sitzen bleiben. (Geschlecht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

Kap. XII. Kaufschillinge.

Im Erfordernisse dieses Kapitels ist vom Landes-Ausschusse nichts eingestellt. Da jedoch zum Ankaufe einer Landwirthschaft für die Ackerbauschule vom hohen Hause ein Betrag von 10.000 fl. bewilligt wurde, beantrage ich, daß diese 10.000 fl. in das Erforderniß als Extraordinarium aufgenommen werden.

Was die Bedeckung betrifft, so beantragt der Finanz-Ausschuß, außer der laufenden Kaufschillingsrate für die Bastion Nr. VI im Betrage von 6300 fl. noch eine Kaufschillingsrate für die Baupläze in der Reitschulgasse per 10.000 fl. einzustellen, da das hohe Haus bereits davon Kenntniß genommen hat, daß diesfalls ein Vertrag abgeschlossen wurde, demzufolge im Jahre 1867 10.000 fl. zu entrichten kommen.

Das Gesammtverforderniß beträgt daher . 10.000 fl.,
die Gesammtbedeckung 16.300 „
der Ueberschuß somit 6.300 fl.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich bringe somit dieses Kapitel zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dasselbe annehmen, wollen sitzen bleiben. (Geschlecht.) Es ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck:

Kap. XIII. Neubauten.

Bezüglich der Neubauten trat die Majorität des Finanz-Ausschusses den Anträgen des Landes-Ausschusses mit der Modification bei, daß die präliminirte Ziffer für Krankenhausbauten pr. 40.000 fl. als „Baufond zur Planirung und Einfriedung des Spitalgartens, zum Bau eines Leichenhauses und zur Erweiterung des Krankenhauses zu verwenden sei.“

Eine Minorität wollte zu diesem Baufond nur 25.000 fl. verwendet wissen und daher im Ganzen nur 38.533 fl. präliminiren, während die Majorität, übereinstimmend mit dem Landes-Ausschusse, das Erforderniß mit 53.533 fl.,
die Bedeckung mit 9.533 „
den Abgang mit 44.000 fl.
einstellte.

Ich enthalte mich jeder Motivirung, weil ich voraussetze, daß der Berichterstatter der Minorität das Wort ergreifen wird.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Lohninger hat das Wort.

Berichterstatter der Minorität Lohninger: Im Namen einer Minorität des Ausschusses empfehle ich dem hohen Hause die Einstellung einer Ziffer von 25.000 fl.

Es handelt sich hier um die Posten, welche zur Bilanzierung dienen und es unterliegt nach meiner Ansicht gar keinem Anstande, daß die vom Landes-Ausschusse beantragten 40.000 fl. herabgemindert werden. Daß diese 40.000 fl. im nächsten Jahre gewiß nicht nothwendig sein werden, davon wird wohl Jedermann im hohen Hause überzeugt sein. Es sind ja die Pläne noch nicht fertig und ich glaube nicht, daß der Landes-Ausschuß in so kurzer Zeit, die er möglicher Weise noch in Wirksamkeit bleibt, über die Art der Durchführung der Erweiterung schlüssig würde. Zur Vornahme der Vorarbeiten sowie zur Vornahme der Planirung des Spitalgartens, von welcher in dem Ausschusßantrage ebenfalls die Rede ist, wird die Position von 25.000 fl. weitaus hinreichen, um allen Anforderungen zu entsprechen.

Daß der Landes-Ausschuß in seiner Gebahrung hinsichtlich der Erweiterung des Krankenhauses nicht beschränkt werden wird, ist gewiß, ebenso, daß diese 25.000 fl. zu den Zwecken, welche in dem nächsten Jahre zur Durchführung gelangen werden, vollständig hinreichen und ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme des Minorität-Antrages.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Schlegel hat das Wort.

Abg. Schlegel: Im Schooße des Finanz-Ausschusses wurde ein Vermittlungsantrag dahin gestellt, es mögen 30.000 fl. in diesem Titel eingestellt werden. Ich hatte mich diesem Antrage angeschlossen. Nachdem ich aber inzwischen zur Ueberzeugung gekommen bin, daß die in Abfall gebrachten 10.000 fl. durch den Verkauf der Bauparzellen in der Reitschulgasse gedeckt sind, bin ich nunmehr für die Bewilligung des Betrages von 40.000 fl.

Eine Ueberfüllung des Krankenhauses ist unleugbar, und ich kann auch den Rechnungsabschluß als Beleg hiefür anführen. Aus demselben ergibt sich, wie dringend nothwendig mit Rücksicht auf die Zahl der Kranken es sei, eine Erweiterung der Anstalt, namentlich was die Badesolalitäten anbelangt, vorzunehmen. Ich will nun nicht dem Landes-Ausschusse in irgend einer Beziehung ein Hinderniß in den Weg legen und schließe mich daher dem Antrag auf 40.000 fl. an.

Landeshauptmann: Herr Lohninger hat das Wort.

Berichterstatter der Minorität Lohninger: Bei Führung von Bauten sind vor Allem die bezüglichlichen Pläne nothwendig. In Bezug auf die Erweiterung des Krankenhauses liegen jedoch keine Baupläne vor und ohne dieselben soll man, glaube ich, keine so bedeutenden Summen votiren. Der Herr Abg. Schlegel wollte durch einen solchen Abstrich sein Gewissen nicht belasten, indem, wie er glaubt,

in Folge dessen am Ende die Erweiterung nicht durchgeführt werden könnte. Im Gegentheile möchte ich mein Gewissen nicht damit belasten, eine Summe zu bewilligen, in Bezug auf welche keine näheren Nachweisungen vorliegen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abg. Dr. Rechbauer: Ich erlaube mir zu bemerken, daß gestern beschlossen wurde, daß die Bauten beim Krankenhause auf Grund der bereits vorliegenden Baupläne auszuführen seien; ich constatire, daß diese Pläne vorliegen und hierauf hat auch der Rechenschaftsbericht - Ausschuß Rücksicht genommen; er beantragte nur, daß diese Pläne noch von Sachverständigen zu prüfen seien. Ganz planlos also wird hier nicht vorgegangen.

Wenn gesagt wird, daß der Landes-Ausschuß gar nicht in die Lage kommen werde, 40.000 fl. für diese Bauten zu benöthigen, indem die Zeit seiner Wirksamkeit nur mehr eine kurze sei, so will ich nur erwähnen, daß wir ja die 40.000 fl. nicht diesen sechs Herren, welche hier sitzen, bewilligen, sondern überhaupt dem Landes-Ausschusse (Rufe: Sehr gut!)

Ich glaube also, daß die Bedenken des Herrn Abg. Lohninger nicht vollständig begründet sind.

Landeshauptmann: Herr Dr. v. Stremayr hat das Wort.

Abg. Dr. v. Stremayr: Ich möchte nur die Majorität des Finanz-Ausschusses gegen den Vorwurf, welchen ihr der Herr Abg. Lohninger gemacht hat, in Schutz nehmen. Es wird vom Finanz-Ausschusse ein bestimmter Betrag als Baufond eingestellt, und hiebei kann es sich wohl um solche Bauten handeln, bezüglich welcher noch keine vollständigen Pläne vorliegen. Wiederholt habe ich mir jedoch schon darauf zurückzukommen erlaubt, daß diese Erweiterungsbauten dringend nothwendig sind, und daß es sogar im Interesse des Landesfondes liegt, daß diese Erweiterung in möglichster Bälde zu Stande komme.

Die gegenwärtig bestehende Ueberfüllung des Krankenhauses beruht auf dem Mangel an Localitäten. Diese Ueberfüllung zeigt sich auch schon bei statistischen Vergleichen zwischen der Dauer der Pflege der Kranken in dem hiesigen Krankenhause und in anderen derlei Anstalten. Vergleicht man nämlich jetzt die Durchschnittsdauer der Verpflegung der Kranken in unserer Anstalt mit der in anderen Anstalten, so findet man, daß hier in Graz die Pflegedauer eine etwas längere ist. Es hat sich nun gezeigt, daß gerade in der fort und fort bestehenden Ueberfüllung, zusammenhängend mit dem Mangel an dem entsprechenden Raume zum Aufenthalt und zur Bewegung in freier Luft für die Reconvalescenten die Ursache liegt, daß die durchschnittliche

Verpflugsdauer der Kranken eine verhältnißmäßig längere ist, als in anderen Anstalten.

Wenn es nun durch die Erweiterung gelingt, die durchschnittliche Verpflugsdauer der Kranken auch nur um Einen Tag herabzusetzen — es ist das außerordentlich wenig und wird hoffentlich gelingen, wenn man nur etwas mehr Raum beschafft hat — so macht das allein eine jährliche Ersparung von 3600 fl.; es ist das ein mit vollständiger Bestimmtheit vorauszusetzender Gewinn, welcher die unmittelbare Folge einer entsprechenden Erweiterung der Anstalt ist. Nehmen wir nämlich eine mittlere Krankenzugbewegung von 6000 Individuen an — dieselbe ist aber, wie ich neulich mitzutheilen die Ehre hatte, eine viel größere — nehmen wir ferner an, daß die durchschnittliche Verpflugsdauer um Einen Tag verkürzt wird, so macht das, die Verpflugsgebühr zu 60 Kreuzer veranschlagt, eine Ersparung von 3600 Gulden. Wir werden aber gewiß nicht früher, ehe wir die entsprechenden Baderlocalitäten haben, ehe wir für die entsprechende Bewegung in freier Luft und die Sicherung der Kranken vor den Einflüssen der Feuchtigkeit u. s. w. Sorge getragen haben, ehe wir durch eine entsprechende Erweiterung der Anstaltsräume die Unterbringung von Kranken in den einzelnen Localitäten auf das durch die Sanität bestimmte Maß zurückgeführt haben, im Stande sein, die durchschnittliche Verpflugsdauer herabzusetzen. Hat man aber diesen Bedürfnissen genügt, so wird die Verpflugsdauer nicht bloß um einen oder zwei Tage, sondern vielleicht um noch mehr Tage herabgesetzt werden, und es werden sich sohin, wenn Sie diesen Gewinn, der als ein nothwendiger von Jahr zu Jahr mehr eintreten muß, capitalisiren, jene Capitalien, welche zu Bauten für diese Anstalt verwendet werden, im Interesse des Landesfondes selbst am besten verzinsen.

Es ist richtig, wie der Herr Abg. Lohninger bemerkt hat, daß die Bestimmung dieser Summe für einen Baufond mehr oder weniger mit der Bilanz im Zusammenhange steht; es ist gar kein Zweifel, daß es sich um die Einsetzung eines Betrages handelt, welcher eben deshalb nicht höher gegriffen werden kann, weil man eine Erhöhung der Landesumlagen vermeiden will; es ist aber nicht, wie der Herr Abg. Lohninger meint, dieser Betrag deshalb eingestellt worden, damit man mit der Landesumlage ja nicht herunter gehe. Ich erlaube mir das selbst der Heiterkeit des Herrn Abg. Lohninger gegenüber mit einer weiteren Ausführung zu vertreten.

Das Bedürfnis der Erweiterung des Krankenhauses nach allen Richtungen ist von dem hohen Hause wiederholt anerkannt, und ich habe mir heute einen fernerer Grund dafür anzuführen erlaubt. Ebenso gewiß und jedem Laien einleuchtend ist es auch, daß ein Betrag von 40.000 fl. für

die Erweiterung der Anstalt durch die Erbauung eines neuen Leichenhauses, durch die Erbauung von Baderlocalitäten, endlich durch den wirklich nothwendigen Bau eines Flügels zu dem jetzt bestehenden Krankenhause nicht ausreicht. Es wird ein Betrag von 60.000 fl., ja vielleicht von 70.000 oder 80.000 fl. kaum genügen, wenn man in Erwägung zieht, daß es sich nicht bloß um die Ausführung des Baues, sondern auch um die entsprechende Ergänzung des Inventares handelt.

Das Bedürfnis also besteht, und wollte der hohe Landtag ohne Rücksicht auf den Säckel der Steuerträger diesem anerkannten Bedürfnisse genügen, so bliebe nichts Anderes übrig, als heute schon 80.000 fl. einzustellen, und dem Landes-Ausschusse die dringende Bearbeitung dieses Gegenstandes zu empfehlen. Das soll aber nicht geschehen; der hohe Landtag will eben mit Rücksicht auf den Säckel der Steuerträger die bestehenden Lasten nicht erhöhen, und darum scheint es mir vollkommen gerechtfertigt, daß man für diesen Baufond einen solchen Betrag einstellt, welcher die Bilanz, wie sie uns vor Augen schwebt, nicht stört.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über dieses Kapitel für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Dr. Fleck:** Ich werde dem, was über die Nothwendigkeit von Bauserstellungen bereits bemerkt wurde, nur eine Bemerkung beifügen.

Es ist früher schon im Hause erörtert worden, daß das auf dem eigenthümlichen Grunde des Krankenhauses von dem Studienfonde erbaute medicinisch-chirurgische Lehrgebäude für das Land acquirirt werden soll, wenn es unter für die Landschaft vortheilhaften Bedingungen geschehen kann; dies ist dann möglich, wenn jene Räume, welche die medicinische Facultät im Interesse der Wissenschaft und die Landschaft im Interesse ihrer Kranken braucht, beige stellt werden. Hierzu reichen aber — und das ist auch meine Ueberzeugung — jene 25.000 fl. und allerdings auch die 40.000 fl. nicht aus. Das war der Grund, warum der Finanz-Ausschuß, und zwar sowohl die Majorität als die Minorität wollte, daß dieser Betrag als Baufond aufgefakt werde.

Wenn es sich also darum handelt, nur einen Theil der Gesamtsumme zu bewilligen, so steht, glaube ich, die Frage so: Wie viel Geld haben wir noch? So viel wir überhaupt noch haben, so viel können wir bewilligen, nicht mehr. Wenn wir von der Ansicht ausgehen, daß die Landesumlagen nicht erhöht werden sollen, haben wir mehr als 25.000 fl. zur Verfügung, allerdings nicht volle 40.000 fl. Am Ende wird aber dadurch, daß ein Paar Tausend Gulden auf diesen

Betrag fehlen, an der Sache nichts geändert; wird der Landes-Ausschuß diese 40.000 nach dem Betrage der Landeskumlagen nicht bekommen, so wird er eben nicht 40.000 fl. in den Baufond legen.

Ich glaube daher, daß man in diese Rubrik 40.000 fl. einstellen soll, selbst auf die Gefahr hin, daß sie nicht eingehen werden.

Landeshauptmann: Ich bringe somit den Antrag des Finanz-Ausschusses zu Cap. XIII zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatler Dr. Fleck:

Cap. XIV. Aufgenommene und angelegte Capitalien.

Cap. XV. Rückerhaltene und rückbezahlte Capitalien.

Bei Präliminirung der aufgenommenen und angelegten, sowie der rückerhaltenen und rückbezahlten Capitalien trat der Finanz-Ausschuß den Anträgen des Landes-Ausschusses bei.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche Cap. XIV und XV nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses, die übereinstimmend sind mit den Anträgen des Landes-Ausschusses, annehmen, wollen sitzen bleiben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatler Dr. Fleck:

Cap. XVI. Dotation an den Grundentlastungsfond.

Durch die in den früheren Sessionen gefaßten Beschlüsse wurde die Dotation für den Grundentlastungsfond für die Zukunft in der Weise geregelt, daß für jedes Jahr eine bestimmte Ziffer in den Bedeckungsplan aufgenommen wurde, welche den Grundentlastungsfond in die Lage setzen soll, seinen Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern gerecht zu werden. Die Ziffer, welche für das Jahr 1867 mit Rücksicht auf die Zuflüsse des Fonds von Seite des Aarars und mit Rücksicht auf die wahrscheinlichen Zuflüsse von Seite der Verpflichteten fixirt wurde, beträgt 604.841 fl. Diese Ziffer ist auch in den Voranschlag eingestellt. Wenn die Zuflüsse von Seite der Verpflichteten eingehen, wie vorausgesetzt wurde, wird allerdings ein namhafter Betrag zum Einkaufe von Obligationen und zur Verminderung desjenigen Deficits, welches die jetzige Landesvertretung übernommen hat und welches zu vermindern in der Aufgabe der Landesvertretung liegt, erübrigt werden.

Ich beantrage daher, daß die erwähnte Ziffer zur Abstimmung gebracht werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen?

(Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses, in Cap. XVI als Erforderniß 604.841 fl. einzustellen, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatler Dr. Fleck:

Cap. XVII. Zufällige Einnahmen und Ausgaben.

Die zufälligen Einnahmen pr. 100 fl.
und die zufälligen Ausgaben pr. 800 fl.
entsprechen einer Durchschnittsberechnung auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre und werden demnach in diesen Ziffern beantragt.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen?

(Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren sitzen zu bleiben, welche diesen Antrag annehmen wollen. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der Herr Abg. Wannisch hat das Wort.

Abg. **Wannisch** (Bruck): Nachdem die einzelnen Capitel des Präliminares durchgegangen sind, erlaube ich mir den Herrn Berichterstatler des Finanz-Ausschusses um eine Aufklärung zu ersuchen.

Ich finde in dem Berichte über den Voranschlag nicht, was ich zu finden wünschte, nämlich die Kassabestände und die gegenwärtig bestehenden Activaustände. Daß zur Zeit, als das Präliminare vom Landes-Ausschuße entworfen wurde, nämlich im Monate Juli, darauf keine Rücksicht genommen werden konnte, ist wohl sehr natürlich, denn zu jener Zeit konnte man nicht wissen, ob man überhaupt jezt den Landesfond und die Landeskasse hier finden werde, zu jener Zeit, wo zu fürchten war, daß die feindlichen Armeen sich in Steiermark ihr Rendezvous geben.

Da wir jedoch in der Regel das Präliminare am Schlusse des Jahres debattiren, und durch eine Reihe von Jahren die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Ansätze, sowie sie in den verschiedenen Voranschlägen angeführt wurden, entsprechend angelegt, vom hohen Landtage angenommen und vom Landes-Ausschuße auch genügend befunden wurden, da ferner durch die wirklich hochanerkanntenswerthe Verwaltung des Landes-Ausschusses in Betreff der Landesfonde zu erwarten ist, daß die Voranschläge immer genügend sind, so ist es jedenfalls von Bedeutung, zu wissen, welche Kassabestände und Activaustände zu der Zeit, als das Finanz-Präliminare beraten wurde, bestanden haben. Ich bin zu dieser Anfrage um so mehr veranlaßt, als wir gestern bei der Prüfung des Rechnungs-Abschlusses vernommen haben, daß sich die Kassabestände mit Ende 1864 auf 334.152 fl. 94 kr., und mit Ende 1865 auf 151.092 fl. 13 kr. belaufen haben.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß ähnliche, größere oder geringere Kassareste auch mit Schluß des gegenwärtigen Jahres sich vorfinden werden. Diese könnten, wenn es sich auch nur mehr um einige Tage handelt, schon jetzt bekannt gegeben werden, da sie sich aus den Journalen zu jeder Stunde ziehen lassen. Darauf hätte nach meiner Ansicht auch der Finanz-Ausschuß Rücksicht nehmen können. Würde nämlich gegenwärtig ein Kassarest, wie er mit Ende 1864 bestanden hat, nämlich mit 334.152 fl., vorhanden sein, so könnte man mit der Landesumlage um mehr als 10 fr. herabgehen, ohne daß die erforderliche Bedeckung beeinträchtigt würde.

Ich erlaube mir also die Anfrage, ob der Finanz-Ausschuß bei der Prüfung des Voranschlages auf die Kassabestände und Activausstände Bedacht genommen hat, und warum in dieser Richtung im Voranschlage keine Erwähnung geschieht?

Berichterstatter **Dr. Fleck**: Nachdem diese Frage an mich adressirt ist, muß ich schon Einiges darauf bemerken.

Bisher ist es noch nie geschehen, daß bei der Präliminirung auf die Kassabestände eines gewissen Zeitpunktes Rücksicht genommen worden wäre; man hat sie vielmehr in den Rechnungsabschluß gehörig betrachtet und bei der Prüfung desselben in Erwägung gezogen.

In Bezug auf die Kassabestände sind bisher zwei Fälle vorgekommen. Entweder war die Kassa zu groß oder zu klein. Im ersteren Falle zeigte dies der Landes-Ausschuß dem hohen Hause an und schlug vor, was mit dem Ueberschuß zu geschehen habe; so wurde in der vergangenen Session beschlossen, einen gewissen Ueberschuß zur Rückzahlung einer Schuld an die Bank zu verwenden.

Es ist aber auch der Fall vorgekommen, daß die Kassa zu klein war, und wie ich höre, war sie in diesem Jahre einmal zu klein, so daß dem Landes-Ausschusse trotz des Präliminaries nichts übrig blieb, als eine schwebende Schuld zu contrahiren. Ich hoffe, er wird in die Lage kommen, diese schwebende Schuld aus künftigen Kassabeständen auch wieder zu tilgen; ob die dormaligen schon hinreichen, bezweifle ich.

Nachdem bisher die Kassabestände bei der Präliminirung nie ins Auge gefaßt wurden, sondern man bisher immer von dem Grundsatz ausging, daß die Einnahmen des betreffenden Jahres die Ausgaben desselben Jahres zu decken haben, so hat auch der Finanz-Ausschuß von dieser Gewohnheit nicht Umgang nehmen zu sollen geglaubt, insbesondere, da wir am Schlusse der Landtagsperiode stehen und es mit Unzukömmlichkeiten verbunden wäre, wenn man im letzten Augenblicke von diesem System abgehen wollte. Allerdings hatte ich es für möglich, daß man in Zukunft bei

der Ausschreibung der Landesumlagen eine gewisse Rücksicht auf die Kassabestände nimmt, glaube aber nicht, daß es zeitgemäß ist, diesfalls noch in dieser Legislatur-Periode einen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Schlegel hat das Wort.

Abg. **Schlegel**: Ich möchte nur den Herrn Fragesteller zu bedenken geben, daß, wenn man die Kassareste in die Bedeckung einstellt, man auch die Versicherung haben müßte, daß die verschiedenen Gelder, welche die übrige Bedeckung bilden, pünktlich in die Kassa einfließen. Da dies aber nicht immer der Fall ist, so muß besonders bei einer so riesigen Gebahrung, wie die mit den Landesfondsen, doch ein Fond zur ungehinderten Bestreitung der laufenden Ausgaben disponibel sein. Uebrigens wurden die Kassabestände stets fruchtbringend gemacht, indem man sie in Zinspapieren anlegte, die jeden Augenblick realisirbar waren.

Die Nothwendigkeit eines verfügbaren Kassabestandes zeigte sich deutlich, als der Landes-Ausschuß genöthigt war, eben wegen Mangels eines hinreichenden Kassabestandes eine Summe von 25.000 fl. den Bau-fondsen zu entnehmen.

Der Gedanke, die Kassabestände in die Bedeckung einzubeziehen, an und für sich ist allerdings richtig, aber nicht ausführbar, denn man müßte, wie gesagt, mit Sicherheit auf das Eingehen der die Bedeckung bildenden Einnahmen rechnen können, was jedoch, wie ebenfalls schon bemerkt, nicht der Fall ist. So waren mit Ende 1865 die Rückstände an Landesumlagen allein gegen das Ende des Jahres 1864 um 127.000 fl. gestiegen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Wannisch hat das Wort.

Abg. **Wannisch**: Ich will mir nur eine kurze Bemerkung erlauben, da ich mich mit der Aufklärung des Herrn Berichterstatters zufrieden stelle.

Ich habe bemerkt und constatirt, daß im Laufe der dormaligen Landtagsperiode das Budget immer mit Schluß des Jahres, ja sogar nach Schluß desselben debattirt wurde. In diesem Momente kann kassamäßig abgeschlossen sein, was in diesem Jahre noch zu leisten, was an Barschaft vorhanden und was noch an Eingängen zu erwarten ist. Mir genügt aber, wie gesagt, vollkommen die Aufklärung des Herrn Berichterstatters, daß die Anschauung, die Idee, die Erwartung bestehe, daß die Kassabestände in Zukunft, — nicht bei der Verfassung des Präliminaries durch den Landes-Ausschuß, — sondern bei der Berathung desselben durch den Finanz-Ausschuß in Berücksichtigung gezogen werden.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Dr. Josef v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Josef von Kaiserfeld: Ich möchte mir nur in einer Richtung eine Bemerkung erlauben.

Es scheint mir nämlich diese Anfrage in der Richtung gemacht worden zu sein, als ob man durch die Aufnahme der Kassabestände in die Lage gesetzt würde, die Percente der Umlagen herabzusetzen. Ich will nicht in die Frage eingehen, ob man nicht vielleicht durch die Aufnahme der Kassabestände in die Bedeckung den Landes-Ausschuß zeitweilig in Verlegenheit bringen würde, wie das heuer sich gezeigt hat, wovon im Rechenschaftsberichte die Rede sein wird; ich glaube aber, daß dieser Vorgang von keiner bleibenden Wirkung sein würde. In dem Jahre, in welchem die Kassabestände aufgenommen werden, wäre man allerdings vielleicht in der Lage, um mehrere Percente herabzugehen; im nächstfolgenden Jahre gibt es keine solche Einrechnung mehr, und man müßte mit den Percenten wieder hinaufgehen. Deswegen glaube ich, daß die Sache von besonderer Bedeutung nicht ist.

Landeshauptmann: Da ein Antrag nicht vorliegt, so glaube ich, ist die Sache hiemit abgethan.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabschluß des Grundentlastungsfondes pro 1865.

(Rufe: Schluß!)

Es wird der Schluß der Sitzung beantragt. Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sich erheben. (Geschlacht.) Es ist die Majorität.

Abg. Dr. Schreiner (Grohnleiten): Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Herr Dr. Schreiner hat das Wort.

Abg. Dr. Schreiner: Es ist dem hohen Hause bekannt, daß durch den Rücktritt des Freiherrn Rudolf von Mandell eine Stelle in der Reichsvertretung, nämlich die 13. Stelle derjenigen Abgeordneten, durch welche Steiermark im Reichsrathe vertreten ist, erledigt wurde. Unter

Anknüpfung an einen ähnlichen Vorgang im vorigen Jahre ersuche ich E. Excellenz den Herrn Landeshauptmann, die Wahl eines Abgeordneten für den Reichsrath auf die morgige Tagesordnung gütigst setzen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich habe im vergangenen Jahre in dieser Angelegenheit auf Grund der Landes-Ordnung die Initiative ergriffen; in diesem Jahre erschien es mir aber so wenig wahrscheinlich, daß ein jetzt gewählter Reichsrath vor Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode noch in Thätigkeit treten wird, daß ich mich nicht veranlaßt fand, die Initiative zu ergreifen. Ich stelle übrigens, da es gewünscht wird, die Wahl auf die nächste Tagesordnung, wo dann die Herren in der Lage sind, ihre Meinung hierüber zu äußern.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich zum Worte.)

Die nächste Sitzung findet morgen um 10 Uhr Vormittags statt.

Tagesordnung:

1. Die Interpellation des Herrn Abg. Dr. Ranger;
2. Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß des Grundentlastungsfondes pro 1865;
3. die noch nicht erledigten Berichte des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht, und zwar L. Z. 38, 50, 52 und 53, insoferne nicht einige Punkte schon verhandelt wurden;
4. Berichte des Petitions-Ausschusses und
5. die Wahl eines Reichsraths-Abgeordneten und eines Landesauschuß-Beisizers.

Abg. Pairhuber: Ich würde bitten, auch den Schlußbericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1867 auf die Tagesordnung zu setzen.

Landeshauptmann: Ich setze ihn hiemit ebenfalls auf die Tagesordnung.

Wird noch etwas bemerkt? (Niemand meldet sich zum Worte.)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr 15 Min.)

Druckfehler:

- In L. Z. 3. 46, S. 6, hat es unter „Kapitel II“, Zeile 5, anstatt „1000 fl.“ zu heißen: „500 fl.“
 „ S. 7, 3. 9 von oben, lies: „22.187 fl.“ statt; „22.287 fl.“
 „ S. 9, letzte Zeile, lies: „3533 fl.“ statt: „3433 fl.“
 „ S. 10, erste Zeile, lies: „Tit. 4“ statt „Tit. 3“.